

Rüdtligen-Alchenflüh:

Saheim ar Aemme



INFO

Mai 2025

ERSCHEINUNG

Ausgabe 137

Nächste Ausgabe:
November 2025Redaktionsschluss:
13. Oktober 2025**Kontakt**Gemeindeverwaltung
Tel. 034 447 40 50
info@rual.ch
www.rual.ch**Druck**Haller + Jenzer AG
Burgdorf**Auflage**

1300 Exemplare

VerteilerAlle Haushalte
der Gemeinde
Rüdtligen-Alchenflüh**Titelbild**

Aida Visentini

INHALTSVERZEICHNIS

Einleitung	2
Traktandenliste Gemeindeversammlung 4. Juni 2025	3
1. Jahresrechnung 2024	4
2. Werkhofunternehmung Rüdtligen- Alchenflüh/Lyssach	16
3. Abfallreglement inkl. Gebührenrahmen	18
4. Kreditabrechnungen	19
In eigener Sache	22
Altbrot	24
Was tun im Todesfall?	24
Beglaubigung / Bestätigung von Unterschriften	24
Schulraumplanung	25
Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen	27
Merkblatt für Grundeigentümer/innen	29
Abstimmungen und Wahlen	31
Steuererklärung	32
Familienzulagen im Kanton Bern	34
Kita / Betreuungsgutscheinsystem	35
Tagesschule / Anmeldung	35
Campus 25+	36
Aus der Schule	37
Mini Move – Rückblick	39
Ludothek Burgdorf	39
Aus dem Chinderhus Alchenflüh	40
Ferienpass Region Burgdorf – Chunnsh ou?	42
Aus den Vereinen	43
KAKERLAK	48
Regio Feuerwehr Kirchberg	50
Öffentliche Energieberatungsstelle Emmental	53
Kostenlose Beratung und finanzielle Unterstützung	55
Asiatische Hornissen	56
Money Mules: mit wenigen Klicks zum	57
Ferienplan 2024 – 2029	58
Veranstaltungskalender 2025	59
Behörden- Adressverzeichnis 2024 – 2027	60

Einleitung

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner
Zurzeit werden in unserer Gemeinde zwei neue Kindergärten gebaut. Vorgängig wurde das Containerprovisorium innerhalb der vorgegebenen Zeit erfolgreich an den neuen Standort verschoben. Merci den fleissigen Helferinnen und Helfern, die mitgeholfen haben, das Mobiliar und sämtliches Inventar zu zügeln und das zweimal. Einmal ausräumen und dann wieder einräumen. Ich danke auch den Lehrkräften in den Kindergärten für ihren Einsatz, Nervenkraft und Geduld.

Die ganze Schulraumerweiterung ist für uns Gemeinderäte sehr lehrreich. Wir lernen die gesetzlichen Grundlagen für das öffentliche Beschaffungswesen kennen. Was zur Folge hat, dass nicht immer der örtliche Handwerker berücksichtigt werden kann, was der Gemeinderat oft bedauert. Oder was hindernisfreies Bauen bedeutet. Es ist für uns alle klar, dass Kinder im Rollstuhl selbständig ins Gebäude fahren möchten. Doch haben Sie auch daran gedacht, dass die Raumakustik stimmen muss, für Menschen mit einer Hörminderung? Darum muss ein Akustikspezialist die Soll-Nachhallzeit kontrollieren und einen Fachbericht erstellen.

Der nächste Schritt ist das Teilprojekt 2, die Erweiterung der Schulanlage. Das Architekturbüro wurde gewählt und bereits wurden die Räume digital in 3D aufgenommen. Es müssen auch Sondierungen vorgenommen werden, um die Konstruktion zu bestimmen.

In Absprache mit der Gemeinde Kirchberg wollen wir nun das Baugesuch einreichen für die Sanierung und Verbreiterung des Emmensteges. Bis die Bauarbeiten beginnen, dauert es jedoch noch eine Weile. Der Emmensteg dient den Spaziergängern, Hündler, Joggerinnen und Eltern mit Kleinkindern. Zudem ist er auch Schulweg für die Oberstufenschüler von Rüdtilgen, Aefligen und Kernenried. Kurz und schmal und doch eine wichtige Verbindung über die Emme.

Die Baukommission hat das Abfallreglement aus dem Jahr 2017 überarbeitet. Neu werden Haushaltskunststoffsäcke eingeführt, dies auch auf Wunsch aus der Bevölkerung. Gleichzeitig werden neue Kehrriechsäcke anstelle der Gebührenmarken angeschafft. Kommen Sie doch an die Gemeindeversammlung, um Näheres zu erfahren und darüber abzustimmen.

Patrizia Lambroia, Gemeinderatspräsidentin



Traktandenliste Gemeindeversammlung 4. Juni 2025

Mittwoch, 4. Juni 2025, 20.00 Uhr, im Gemeindesaal, Alchenflüh

1. **Jahresrechnung 2024**
Genehmigung der Jahresrechnung
2. **Jahresrechnung 2024 Werkhofunternehmung Rüttligen-Alchenflüh/Lyssach**
Kenntnisnahme
3. **Abfallreglement inkl. Gebührenrahmen**
Genehmigung
4. **Kreditabrechnungen**
Kenntnisnahme
5. **Informationen des Gemeinderates**
6. **Verschiedenes**

Aktenauflage

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen 30 Tage vor der Versammlung zur Einsichtnahme durch die Stimmberechtigten in der Gemeindeschreiberei, Jurastrasse 19, Alchenflüh, auf. In der INFO Mai 2025, welche den Haushaltungen in der Gemeinde vor der Versammlung zugestellt wird, sind die wichtigsten Erläuterungen und die Anträge des Gemeinderates zu den Traktanden enthalten.

Rechtsmittel und Organisationsbestimmungen

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Emmental in Langnau einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Stimmberechtigt sind an der Versammlung alle Einwohnerinnen und Einwohner mit Schweizer Bürgerrecht, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit mindestens 3 Monaten Wohnsitz in der Gemeinde Rüttligen-Alchenflüh haben.

1. Jahresrechnung 2024

Genehmigung Jahresrechnung 2024

1. Berichterstattung

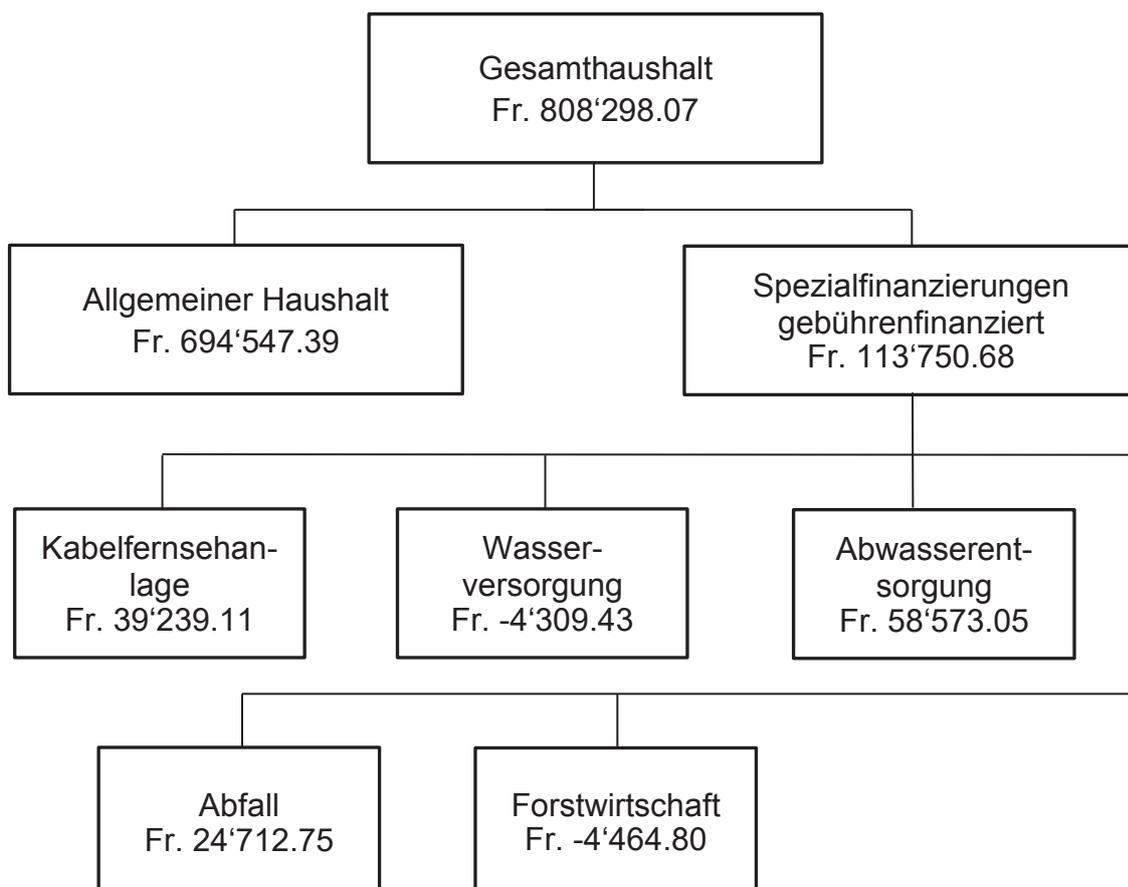
1.1. Bericht

Allgemeines

Die Jahresrechnung 2024 wurde nach dem Rechnungsmodell HRM 2 erstellt. Zum Einsatz gelangte das EDV-System Abacus von der Firma Talus AG.

1.2. Ergebnisse

Nach HRM2 muss das Ergebnis des Gesamthaushalts von der Gemeindeversammlung genehmigt werden. Sämtliche Ergebnisse auf einen Blick:



1.2.1 Erfolgsrechnung

Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 808'298.07 ab. Budgetiert war ein Verlust von Fr. 30'360.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt Fr. 838'658.07.

Ergebnis allgemeiner Haushalt

Der allgemeine Haushalt (Steuerhaushalt) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 694'547.39 ab. Budgetiert war ein ausgeglichenes Ergebnis, was einer Besserstellung gegenüber dem Budget von Fr. 694'547.39 entspricht.

Die nachfolgenden Ereignisse haben das Ergebnis des Steuerhaushaltes 2024 massgeblich beeinflusst:

- Einmal mehr dürfen eine sehr disziplinierte Haushaltsführung und Budgetverwendung festgestellt werden. Bei den von der Gemeinde beeinflussbaren Ausgabenposten wurde in vielen Bereichen nicht der ganze Budgetbetrag ausgeschöpft.
- Bei verschiedenen Aufwendungen sind markant tiefere Kosten entstanden. Es sind dies:

Exekutive

- Gemeinderatskredit Fr. -15'337.00

Zivilschutz

- Die Planungs- und Projektierungskosten sind nicht angefallen Fr. -20'000.00

Musikschule

- Schulkostenbeiträge Fr. -18'134.00

Schulliegenschaften

- Ver- und Entsorgung Fr. -32'351.00
- Baulicher Unterhalt Hochbauten, Gebäude Fr. -12'709.00

Antennen- und Kabelanlage

- Tiefere Unterhaltskosten für die Leitungen Fr. -21'468.00

Freizeit

- Dienstleistungen Werkhof Fr. -22'669.00

Kinderkrippen und Kinderhorte

- Beiträge an Kinderkrippen Fr. -41'618.00

Tageselternverein

- Beiträge an Tageselternvereine Fr. -14'203.00

Regionaler Sozialdienst

- Betriebsbeiträge Fr. -26'055.00

Lastenausgleich Sozialhilfe

- Beiträge an Kanton Fr. -67'594.00

Gemeindestrassen

- Dienstleistungen Werkhof Fr. -43'554.00
- Investitionsprojekte noch nicht abgeschlossen, tiefere Abschreibungen Fr. -23'292.00

Parkplätze

- Baulicher Unterhalt Fr. -13'524.00

Wasser- und Abwasserentsorgung

- Tiefere Unterhaltskosten Hydranten Fr. -26'550.00
- Betriebsbeitrag an die ARA Burgdorf Fr. -58'383.00

Finanz- und Lastenausgleich

- Lastenausgleich neue Aufgabenteilung Fr. -15'671.00

Liegenschaften des Finanzvermögens

- Baulicher Unterhalt Hochbauten, Gebäude

Fr. -14'104.00

Fr. -487'216.00

- Bei den Einnahmen der Einkommenssteuern natürlicher Personen ist gegenüber dem Vorjahr eine Abnahme von Fr. 102'277.35 zu verzeichnen. Im Vergleich zum Budget beträgt der Mehrertrag Fr. 246'267.60.
- Die Steuerausscheidung der Einkommenssteuern generiert Mehreinnahmen von Fr. 40'603.20. Die Ausscheidung der Gewinnsteuern verzeichnet einen Mehrertrag von Fr. 153'257.15.
- Über alle Steuerarten gesehen, ist im Vergleich zum Budget eine Besserstellung von Fr. 355'858.70 festzustellen.
- Der Zuschuss aus dem Finanzausgleich beträgt Fr. 443'932.00. Im Budget wurde ein Ertrag von Fr. 567'890.00 geplant. Gegenüber der Vorjahresrechnung ist eine Abnahme von Fr. 159'862.00 zu verzeichnen.
- Für die verschiedenen Lastenverteiler mit dem Kanton ("Lehrerbesoldung", "Beiträge an Ergänzungsleistungen und Familienzulagen", "Sozialhilfe", "Beitrag an den öffentlichen Verkehr" und „neue Aufgabenteilung“) musste ein Betrag von total Fr. 3'240'599.67 aufgewendet werden. Dies ist eine Abnahme gegenüber dem Budget um Fr. 55'488.33. Pro Einwohner ergibt sich eine jährliche Belastung von Fr. 1'327.03. Im Jahr 2023 betrug die Belastung Fr. 1'278.15.
- Ab 2010 wurden die Arbeiten des Werkhofs in die neue Firma „Werkhofunternehmen Rüttli-Alchenflüh/Lyssach“ ausgelagert. Unsere Gemeinde hat beim Werkhofunternehmen Material und Dienstleistungen im Betrag von Fr. 302'338.92 bezogen, im Jahr 2023 waren es Fr. 249'997.89. Im Budget waren Aufwendungen von Fr. 372'290.00 vorgesehen.
- Im Jahr 2024 sind Nettoinvestitionen von Fr. 861'115.50 entstanden. Davon entfielen Fr. 272'415.20 zu Lasten der Spezialfinanzierung Wasserversorgung und Fr. 172'440.85 der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung. Im Budget waren Nettoinvestitionen von total Fr. 1'930'000.00 geplant.
- Ab dem Rechnungsjahr 2021 muss der Bestand der Neubewertungsreserve linear aufgelöst werden. Mit dem Reglement über die Auflösung der Neubewertungsreserve wird die Auflösungsdauer von 20 Jahren festgelegt, was eine jährliche Entnahme von Fr. 729'290.75 ergibt. Die Auflösung ist ein buchhalterischer Vorgang, der keine liquiden Mittel generiert.
- Für die Photovoltaikanlage wurde im März 2020 eine Einmalvergütung von Fr. 152'349.75 zugesprochen und in der Bilanz ausgewiesen. Eine Anlage, für die eine Einmalvergütung ausbezahlt wurde, muss ab Inbetriebnahme, Erweiterung oder Erneuerung während mindestens 15 Jahren so gewartet werden, dass ein regulärer Betrieb sichergestellt ist. Im Januar 2021 wurde die Anlage an das Bundesamt für Strassen ASTRA übertragen. Die Anlage wurde mit zwei neuen Netzanschlusspunkten gesplittet. In Anbetracht der Sachlage hat die Pronovo AG einen Teil der Subvention zurückgefordert. Der restliche Ertrag von Fr. 66'018.20 ist in der Erfolgsrechnung gutgeschrieben.

1.2.2 Ergebnisse Spezialfinanzierungen gebührenfinanzierte Bereiche

SF Wasserversorgung

Die Wasserversorgung (Funktion 7101) schliesst mit einem **Aufwandüberschuss** von Fr. 4'309.43 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von Fr. 5'005.00. Die Anschlussgebühren von Fr. 4'500.00 wurden an die ordentliche Einlage angerechnet, somit beträgt die Einlage

in den Werterhalt Fr. 52'890.00. Die Unterhaltskosten für Leitungen und Hydranten betragen gesamthaft Fr. 13'464.15 und wurden vollumfänglich aus dem Werterhalt Wasser entnommen. Der Saldo der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich (Konto 29'001.01) beträgt per Ende Jahr Fr. 202'652.40. Der Saldo der Spezialfinanzierung Werterhalt (Konto 29'301.01) weist per 31.12.2024 einen Saldo von Fr. 418'607.10 aus.

SF Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem **Ertragsüberschuss** von Fr. 58'573.05 ab. Budgetiert war ein Verlust von Fr. 46'530.00. Die ordentliche Einlage in den Werterhalt unter Berücksichtigung der Verrechnung der Anschlussgebühren beträgt Fr. 157'781.00. Die Aufwendungen für den Leitungsunterhalt betragen Fr. 18'435.55 und wurden vollständig aus dem Werterhalt Abwasser entnommen. Der Saldo der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich (Konto 29'002.01) beträgt per 31.12.2024 Fr. 2'088'227.70. Der Saldo der Spezialfinanzierung Werterhalt (Konto 29'302.00) beträgt per 31.12.2024 Fr. 3'020'556.60.

SF Abfall

Die Abfallbeseitigung (Funktion 7301) schliesst mit einem Gewinn von Fr. 24'712.75 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 4'850.00. Die Besserstellung ist infolge der tieferen Aufwendungen und höheren Erträgen aus Benützungsgebühren und Dienstleistungen entstanden. Der Saldo der Spezialfinanzierung (Konto 29'003.01) beträgt per 31.12.2024 Fr. 180'131.91.

1.2.3 Übrige Spezialfinanzierungen mit Gemeindereglement

SF Kabelfernsehanlage

Die Kafa (Funktion 3321) schliesst mit einem **Ertragsüberschuss** von Fr. 39'239.11 ab. Budgetiert war ein Gewinn von Fr. 20'350.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt Fr. 18'889.11. Im Jahr 2018 wurde die grosse Investition des FTTH-Ausbaus auf Glasfaser abgeschlossen. Somit bleibt die jährliche Belastung für die Abschreibungen von Fr. 102'618.00 in den kommenden Jahren immer gleich. Die Unterhaltskosten betragen Fr. 21'468.15 weniger als budgetiert. Der Saldo der Spezialfinanzierung (Konto 29'005.01) ergibt per 31.12.2024 Fr. 155'401.58.

SF Forstwirtschaft

Die Forstwirtschaft (Funktion 8200), ehemals Gemeindewälder schliesst mit einem **Aufwandüberschuss** von Fr. 4'464.80 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 4'335.00. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget beträgt Fr. 129.80. Der Saldo der Spezialfinanzierung (Konto 29'006.01) beträgt per 31.12.2024 Fr. 65'720.40.

Steuern (Fiskalertrag)

Steueranlage: 1,45-fache der einfachen Steuer (unverändert)
 Liegenschaftssteuer: 1,2 Promille des amtlichen Wertes (unverändert)

		Rechnung 2024	Budget 2024	Abweichung
40	Fiskalertrag	5'678'458.70	5'322'600.00	355'858.70
400	Direkte Steuern natürliche Personen	4'073'828.40	3'846'950.00	226'878.40
4000	Einkommenssteuern natürliche Personen	3'739'045.85	3'466'950.00	272'095.85
4001	Vermögenssteuern natürliche Personen	258'796.80	249'000.00	9'796.80
4002	Quellensteuern natürliche Personen	75'985.75	131'000.00	-55'014.25
401	Direkte Steuern juristische Personen	729'568.20	572'500.00	157'068.20
4010	Gewinnsteuern juristische Personen	727'348.95	568'000.00	159'348.95
4011	Kapitalsteuern juristische Personen	2'219.25	4'400.00	-2'180.75
4019	Übrige direkte Steuern juristische Personen		100.00	-100.00
402	Übrige direkte Steuern	866'092.10	896'000.00	-29'907.90
4021	Grundsteuern	593'480.70	595'000.00	-1'519.30
4022	Vermögensgewinnsteuern	240'976.90	258'000.00	-17'023.10
4024	Erbschafts- und Schenkungssteuern	762.40	23'000.00	-22'237.60
4029	Eingang abgeschriebene Steuern	30'872.10	20'000.00	10'872.10
403	Besitz- und Aufwandsteuern	8'970.00	7'150.00	1'820.00
4033	Hundesteuer	8'970.00	7'150.00	1'820.00

Die Steuereinnahmen (Einkommens- + Vermögenssteuern) der natürlichen Personen sind im Jahr 2024 **gegenüber dem Budget** um insgesamt 7.58% oder Fr. 281'892.65 höher ausgefallen. Bei den Juristischen Personen ist im Vergleich zur Planung ebenfalls ein Mehrertrag von Fr. 157'068.20 zu verzeichnen.

Finanz und Lastenausgleich

Die Einnahmen aus dem Finanz- und Lastenausgleich betragen Fr. 497'352.00 was einer Abnahme von Fr. 123'753.00 gegenüber dem Budget und einer Schlechterstellung von Fr. 234'396.00 im Vergleich zum Vorjahr entspricht.

1.2.5. Investitionsrechnung

Aktivierungsgrenze

Mit dem Budget 2016 hat der Gemeinderat beschlossen, einzelne Investitionen bis zum Betrag von Fr. 30'000.00 der Erfolgsrechnung zu belasten, d.h. eine Ausgabe mit mehrjährigen Nutzungsdauer ab Fr. 30'000.00 wird der Investitionsrechnung belastet und somit Ende Jahr aktiviert. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis.

Investitionen

Im Jahr 2024 sind Nettoinvestitionen von Fr. 861'115.50 entstanden. Davon entfielen Fr. 272'415.20 zu Lasten der Spezialfinanzierung Wasserversorgung und Fr. 172'440.85 zu Lasten der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung. Im Budget waren Nettoinvestitionen von total Fr. 1'930'000.00 geplant.

1.2.6 Nachkredite

Total:	Fr.	326'014.00
davon: gebunden	Fr.	257'959.00
Kompetenz Gemeinderat	Fr.	68'055.00
Kompetenz Gemeindeversammlung	Fr.	0.00

2. Eckdaten

2.1. Übersicht

	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	808'298.07	-30'360.00	1'732'330.70
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	694'547.39	0.00	1'368'778.91
Jahresergebnis Spezialfinanzierungen	113'750.68	-30'360.00	363'551.79
Steuerertrag natürliche Personen	4'073'828.40	3'846'950.00	4'207'009.90
Steuerertrag juristische Personen	729'568.20	572'500.00	652'767.05
Liegenschaftssteuer	593'480.70	595'000.00	601'813.95
Nettoinvestitionen	861'115.50	1'930'000.00	512'325.35
Bestand Finanzvermögen	22'317'609.34		22'585'477.54
Bestand VV Gesamthaushalt	7'169'535.50		6'618'636.05
Bestand VV Allgemeiner Haushalt	3'680'017.45		3'439'443.05
Bestand VV Spezialfinanzierungen	3'489'518.05		3'179'193.00
Fremdkapital	2'843'620.58		3'056'729.35
Kurzfristige Schulden	200'000.00		
Eigenkapital	26'643'524.26		26'147'384.24
Finanzpolitische Reserve	932'955.38		692'379.98
Neubewertungsreserve Finanzvermögen	12'458'606.00		13'187'896.75
Bilanzüberschuss	7'120'665.19		6'426'117.80

3. Bilanz

	Bestand 01.01.2024	Zuwachs	Abgang	Bestand 31.12.2024
1 Aktiven	29'204'113.59	31'362'870.00	31'079'838.75	29'487'144.84
10 Finanzvermögen	22'585'477.54	28'513'880.25	28'781'748.45	22'317'609.34
100 Flüssige Mittel	3'462'420.25	9'039'262.99	9'519'558.07	2'982'125.17
101 Forderungen	3'311'531.19	19'293'229.26	19'248'599.28	3'356'161.17
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	10'249.10	168'909.00	10'249.10	168'909.00
107 Finanzanlagen	209'849.00	12'479.00	3'342.00	218'986.00
108 Sachanlagen FV	15'591'428.00			15'591'428.00
14 Verwaltungsvermögen	6'618'636.05	2'848'989.75	2'298'090.30	7'169'535.50
140 Sachanlagen VV	6'071'420.50	2'326'931.95	1'844'984.05	6'553'368.40
142 Immaterielle Anlagen	546'957.55	522'057.80	453'106.25	615'909.10

145	Beteiligungen, Grundkapitalien	258.00			258.00
2	Passiven	29'204'113.59	13'694'142.34	13'411'111.09	29'487'144.84
20	Fremdkapital	3'056'729.35	11'027'344.73	11'240'453.50	2'843'620.58
200	Laufende Verbindlichkeiten	669'202.75	10'612'023.18	10'613'814.20	667'411.73
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten		400'000.00	200'000.00	200'000.00
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	18'310.30	14'963.50	18'310.30	14'963.50
205	Kurzfristige Rückstellungen	12'504.00		8'329.00	4'175.00
206	Langfristige Verbindlichkeiten	1'500'000.00		400'000.00	1'100'000.00
208	Langfristige Rückstellungen	618'000.00			618'000.00
209	Verbindlichk.ggü.SF u.Fonds im FK	238'712.30	358.05		239'070.35
29	Eigenkapital	26'147'384.24	2'666'797.61	2'170'657.59	26'643'524.26
290	Verpfl.(+),Vorschüsse(-)ggü.Spezi- alfinanzierung	2'578'383.31	122'524.91	8'774.23	2'692'133.99
293	Vorfinanzierungen	3'262'606.40	240'371.00	63'813.70	3'439'163.70
294	Reserven	692'379.98	240'575.40		932'955.38
296	Neubewertungsreserve	13'187'896.75		729'290.75	12'458'606.00
299	Bilanzüberschuss / -Fehlbetrag	6'426'117.80	2'063'326.30	1'368'778.91	7'120'665.19

4. Funktionen

4.1. Erfolgsrechnung

	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
ERFOLGSRECHNUNG	10'151'993.86	10'151'993.86	9'980'945.00	9'980'945.00	10'863'667.24	10'863'667.24
0 Allgemeine Verwaltung	1'058'248.21	296'758.80	1'160'550.00	326'385.00	1'025'974.95	299'903.10
Nettoaufwand		761'489.41		834'165.00		726'071.85
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	451'235.04	304'245.83	504'130.00	296'740.00	446'658.04	286'513.15
Nettoaufwand		146'989.21		207'390.00		160'144.89
2 Bildung	2'898'631.53	434'280.94	2'948'975.00	475'270.00	2'746'076.55	413'834.95
Nettoaufwand		2'464'350.59		2'473'705.00		2'332'241.60
3 Kultur, Sport und Freizeit	372'647.61	266'632.31	412'555.00	273'900.00	403'061.90	279'583.45
Nettoaufwand		106'015.30		138'655.00		123'478.45
4 Gesundheit	15'998.20	334.70	19'230.00		15'918.10	
Nettoaufwand		15'663.50		19'230.00		15'918.10
5 Soziale Sicherheit	2'242'466.20	168'782.64	2'404'890.00	213'100.00	2'239'648.15	223'932.64
Nettoaufwand		2'073'683.56		2'191'790.00		2'015'715.51
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	564'550.37	112'025.50	639'195.00	80'150.00	482'623.82	72'477.80
Nettoaufwand		452'524.87		559'045.00		410'146.02
7 Umweltschutz und Raumordnung	961'287.85	784'766.15	1'015'100.00	843'505.00	1'261'148.92	1'087'271.80
Nettoaufwand		176'521.70		171'595.00		173'877.12
8 Volkswirtschaft	12'259.20	72'029.80	16'540.00	8'590.00	36'401.85	30'181.25
Nettoaufwand	59'770.60			7'950.00		6'220.60
9 Finanzen und Steuern	1'574'669.65	7'712'137.19	859'780.00	7'463'305.00	2'206'154.96	8'169'969.10
Nettoertrag	6'137'467.54		6'603'525.00		5'963'814.14	

5. Sachgruppen

5.1. Erfolgsrechnung

	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Erfolgsrechnung	10'151'993.86	10'151'993.86	9'980'945.00	9'980'945.00	10'863'667.24	10'863'667.24
3 Aufwand	9'334'921.56		9'955'590.00		9'131'336.54	
30 Personalaufwand	1'143'946.65		1'234'315.00		1'146'823.35	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'215'734.07		1'383'495.00		1'243'417.65	
33 Abschreibungen VV	310'216.05		364'380.00		435'208.05	
34 Finanzaufwand	73'653.35		76'770.00		30'864.60	
35 Einlagen in Spezialfinanzierungen	240'371.00		240'380.00		342'390.00	
36 Transferaufwand	5'859'927.99		6'150'110.00		5'648'514.29	
38 Ausserordentlicher Aufwand	240'575.40		225'915.00		35'325.30	
39 Interne Verrechnungen	250'497.05		280'225.00		248'793.30	
4 Ertrag		10'143'219.63		9'925'230.00		10'863'667.24
40 Fiskalertrag		5'678'458.70		5'322'600.00		5'823'758.35
41 Regalien und Konzessionen						51'251.05
42 Entgelte		1'336'338.50		1'269'230.00		1'668'444.90
43 Verschiedene Erträge		9'260.00		9'800.00		8'120.00
44 Finanzertrag		875'116.69		829'690.00		884'237.50
45 Entnahmen Fonds + Spezialfinanzierungen		63'813.70		109'040.00		44'625.80
46 Transferertrag		1'200'444.24		1'375'355.00		1'405'145.59
48 Ausserordentlicher Ertrag		729'290.75		729'290.00		729'290.75
49 Interne Verrechnungen		250'497.05		280'225.00		248'793.30
9 Abschlusskonten	817'072.30	8'774.23	25'355.00	55'715.00	1'732'330.70	
90 Abschluss Erfolgsrechnung	817'072.30	8'774.23	25'355.00	55'715.00	1'732'330.70	

Die gesamte Jahresrechnung ist öffentlich und umfasst 126 Seiten.
 Sie kann bei der Finanzverwaltung eingesehen oder gratis bezogen werden.
 Sie befindet sich als PDF-Dokument auf unserer Homepage (www.rual.ch)

Investitionsrechnung 2024 nach Funktionen

	INVESTITIONSRECHNUNG	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	Nettoinvestitionen	861'115.50		1'930'000.00		512'325.35	
	Zu Lasten Steuerhaushalt	416'259.45		1'020'000.00		336'000.25	
	Zu Lasten Spezialfinanzierungen	444'856.05		910'000.001		176'325.10	
0	Allgemeine Verwaltung		2'967.15			3'595.10	
0220	Allgemeine Dienste		2'967.15			3'595.10	
6190.01	Rückerstattung für Reorganisation Archiv		2'967.15			3'595.10	
2	Bildung	153'498.80		600'000.00		155'597.65	
2170	Schulliegenschaften	153'498.80		600'000.00		155'597.65	
5040.10	Erweiterung Kindergarten	1'886.35					
5290.01	Schulraumplanung	-155'597.65		600'000.00		155'597.65	
5290.02	Planungskosten Schulraum	307'210.10					
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	56'015.60		55'000.00			
3422	Spielplatz Dammweg	56'015.60		55'000.00			
5090.00	Erneuerung Fallschutz Spielplatz	56'015.60		55'000.00			
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	50'253.15		300'000.00		164'712.95	
6150	Gemeindestrassen	50'253.15		300'000.00		164'712.95	
5010.10	Begegnungszone Bahnhofplatz, Studien und Projekt					1'000.00	
5010.15	Dorfstrasse Sanierung 2. Etappe					52'807.55	
5010.19	Sanierung Emmensteg	19'566.10		20'000.00		22'191.50	
5010.20	Ausführung Strassenunterhalt 2023					57'380.50	
5010.21	Temporegime Alchenflüh 2. Etappe	9'091.10		100'000.00			
5010.22	Deckbelag Amselweg			30'000.00			
5010.23	Ausführung Strassenunterhalt 2024/25	21'095.95		100'000.00			
5290.01	Strassenunterhaltsplanung RUAL	500.00				31'333.40	
7	Umweltschutz und Raumordnung	633'734.25	29'419.15	975'000.00		188'419.65	
7101	Wasserversorgung (Gemeindebetrieb)	280'740.80	8'325.60	525'000.00		176'325.10	
5031.08	Ringschluss Wasserleitung Schulhaus- areal					37'793.45	
5031.09	Sanierung Wasserleitung Bernstrasse (LOS 1-3) 1. Etappe					32'873.10	
5031.10	Sanierung Wasserleitung Bernstrasse (Bahnübergang)					10'310.55	
5031.11	Sanierung Wasserleitung (LOS 1-3) 2. Etappe					95'348.00	
5031.12	Sanierung Wasserleitung Neumatt- strasse B01-B03	52'349.45		75'000.00			
5031.13	Sanierung Wasserleitung Neumatt- strasse B03-B07	178'909.25		230'000.00			
5031.14	Sanierung Wasserleitung (LOS 1-3) 3. Etappe	49'482.10		180'000.00			
5291.01	GWP Wasserplanung			40'000.00			
6310.03	Subvention Hydrantennetzerneuerung		8'325.60				

7201	Abwasserentsorgung)	172'440.85		385'000.00	
5032.06	Sanierung Abwasserleitung Neumatt- strasse B01-B03	110'068.85		90'000.00	
5032.07	Sanierung Abwasserleitung Neumatt- strasse B06-B07	62'372.00		75'000.00	
5032.08	Sanierung Abwasserleitung Sägestrasse			220'000.00	
7410	Gewässerverbauungen	63'919.95	21'093.55	65'000.00	
5020.03	Bachdurchlass Mühlebach	63'919.95		65'000.00	
6310.01	Kantonsbeitrag Bachdurchlass Mühlebach		21'093.55		
7791	Öffentliche Toilettenanlagen	116'632.65			8'001.95
5040.01	WC-Anlage WK-Magazin	116'632.65			8'001.95
7900	Raumordnung allgemein				4'092.60
5290.01	Ortsplanungsrevision				4'092.60

6. Antrag der Exekutive

GENEHMIGUNG:

Gemäss Art. 71 GV verabschiedet der Gemeinderat am 29. April 2025 die Jahresrechnung 2024 wie folgt:

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	Fr.	9'084'424.51
	Ertrag Gesamthaushalt	Fr.	9'892'722.58
	Ertragsüberschuss	Fr.	808'298.07
davon			
	Aufwand Allgemeiner Haushalt	Fr.	8'162'442.71
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	Fr.	8'856'990.10
	Ertragsüberschuss	Fr.	694'547.39
	Aufwand Wasserversorgung	Fr.	94'615.50
	Ertrag Wasserversorgung	Fr.	90'306.07
	Aufwandüberschuss	Fr.	4'309.43
	Aufwand Abwasserentsorgung	Fr.	402'726.25
	Ertrag Abwasserentsorgung	Fr.	461'299.30
	Ertragsüberschuss	Fr.	58'573.05
	Aufwand Abfall	Fr.	191'809.30
	Ertrag Abfall	Fr.	216'522.05
	Ertragsüberschuss	Fr.	24'712.75
	Aufwand Kabelfernsehanlage	Fr.	226'819.15
	Ertrag Kabelfernsehanlage	Fr.	266'058.26
	Ertragsüberschuss	Fr.	39'239.11
	Aufwand Forstwirtschaft	Fr.	6'011.60
	Ertrag Forstwirtschaft	Fr.	1'546.80
	Aufwandüberschuss	Fr.	4'464.80
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	Fr.	893'501.80
	Einnahmen	Fr.	32'386.30
	Nettoinvestitionen	Fr.	861'115.50
NACHKREDITE	gemäss separater Tabelle		

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung 2024 zu genehmigen.

2. Werkhofunternehmung Rüdtligen-Alchenflüh/Lyssach Kenntnisnahme Jahresrechnung 2024

Die Jahresrechnung entspricht in den meisten Teilen den Anforderungen des Rechnungsmodells HRM2. Der Aufbau erfolgt nach den Sachgruppen von HRM2 zusammen mit den jeweiligen Produkten.

- Die Rechnung 2024 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 12'100.95 ab. Die geleisteten Arbeitsstunden wurden den beiden Gemeinden als Besteller in Rechnung gestellt. Der Kostensatz von CHF 55.00 pro Stunde deckt die laufenden Aufwendungen nicht mehr. Eine Preiserhöhung ist mit der künftigen Planung zu prüfen.
- Im Rechnungsjahr 2024 wurden Rückstellungen aus Mehrleistungen (Ferien- und Überzeitguthaben) des Personals aufgelöst. Der Minderaufwand beträgt CHF 18'437.00.
- Im Jahr 2024 wurden keine Investitionen über der Aktivierungsgrenze von CHF 25'000.00 getätigt. Die gesamten Abschreibungen für neue Investitionen betragen CHF 25'728.00.
- Seit dem 1. April 2018 beträgt das Arbeitspensum unserer Mitarbeiter 300 Stellenprozente. Im Berichtsjahr wurden keine zusätzlichen Aushilfen eingesetzt. Es wurden 4'947 Stunden produktiver Arbeit geleistet, die den Anschlussgemeinden in Rechnung gestellt werden konnten.
- Die Winterdienstverträge mit verschiedenen privaten Liegenschaftsbesitzern und den Gemeinden Rüti bei Lyssach und Aefligen gelten weiterhin. Im Berichtsjahr sind im Vergleich zum Budget tiefere Winterdienst-Kosten angefallen.
- Wie in allen bisherigen Geschäftsjahren wurden auch im Berichtsjahr die Nettoaufwendungen für die Werkhofführung zu je 50 % auf die beiden Anschlussgemeinden aufgeteilt. Dies gilt auch für den Aufwand- bzw. Ertragsüberschuss bei den Maschinenkosten. Der gesamte Aufwand pro Gemeinde beträgt rund CHF 61'595.00 was einer Abnahme von CHF 2'054.00 gegenüber dem Jahr 2023 entspricht.

Die Produkte wurden zu den folgenden Nettokosten bereitgestellt und bezogen:



			Rüdtligen- Alchenflüh	Lyssach	Dritte (Nettoaufwand)
	Total	Fr. 593'903.14	302'338.92	279'463.27	12'100.95
Produkte					
P1	Baulicher Strassenunterhalt	Fr. 20'308.40	Fr. 12'141.20	Fr. 8'167.20	
P2	Betrieblicher Strassenunterhalt	Fr. 96'328.10	Fr. 39'093.55	Fr. 57'234.55	
P3	Winterdienst	Fr. 59'483.10	Fr. 31'791.40	Fr. 27'691.70	
P4	Gewässerunterhalt	Fr. 36'502.85	Fr. 12'465.90	Fr. 24'036.95	
P5	Unterhalt/Pflege öffentliche Anlagen	Fr. 57'378.70	Fr. 27'980.95	Fr. 29'397.75	
P5.1	Sportplatz Lyssach	Fr. 18'778.95		Fr. 18'778.95	
P5.2	Spielplatz Dammweg, Alchenflüh	Fr. 3'784.80	Fr. 3'784.80		
P5.3	Schulhaus Alchenflüh	Fr. 42'097.30	Fr. 42'097.30		
P5.4	Solaranlage Alchenflüh	Fr. -	Fr. -		
P5.5	Gemeindeverwaltung Lyssach	Fr. 7'490.25		Fr. 7'490.25	
P5.6	Überdeckung Rual	Fr. 2'690.50	Fr. 2'690.50		
P6	Dienstleistungen f. Dritte interne (Gden)	Fr. 30'841.50	Fr. 23'706.50	Fr. 7'135.00	
P9.61	Dienstleistungen f. Dritte (externe)	Fr. -6'443.10			Fr. -6'443.10
P7	Abfallentsorgung	Fr. 48'716.30	Fr. 23'826.30	Fr. 24'890.00	
P7.1	Robidog	Fr. 18'269.65	Fr. 7'155.45	Fr. 11'114.20	
P7.2	öff. WC-Anlage	Fr. 6'995.70	Fr. 6'995.70		
P8	Werkhofführung	Fr. 131'293.14	Fr. 65'646.57	Fr. 65'646.57	
P8.5	Unterhalt und Betrieb Maschinen /Geräte/Fahrzeuge	Fr. -8'101.70	Fr. -4'050.85	Fr. -4'050.85	
P9	Kanalisationsunterhalt	Fr. 8'944.65	Fr. 7'013.65	Fr. 1'931.00	
	Löhne (Aufwand)	Fr. 18'544.05			Fr. 18'544.05

Die Revision wurde durch die Firma ROD Treuhandgesellschaft vorgenommen. Im Bestätigungsbericht vom 16. April 2025 wird die Jahresrechnung zur Genehmigung beantragt.

Beschluss und Genehmigung

- Der Verwaltungsrat hat die Jahresrechnung 2024 beschlossen und sie den beiden Gemeinderäten zur Genehmigung vorgelegt.
- Die Gemeinderäte Lyssach und Rüdtligen-Alchenflüh haben die Jahresrechnung 2024 gemäss dem vorstehenden Antrag des Verwaltungsrates genehmigt.
- Die Jahresrechnung wird anschliessend der jeweiligen Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme unterbreitet.

3. Abfallreglement inkl. Gebührenrahmen

Haushaltskunststoffsäcke

Die Baukommission und der Gemeinderat möchten die Sammlung von Haushaltskunststoffsäcken anbieten. Aus diesem Grund muss der Gebührentarif (neu Gebührenrahmen) des Abfallreglements angepasst werden. Die Säcke für die Haushaltskunststoffsäcke können bei definierten Verkaufsstellen gekauft werden. Die Haushaltskunststoffsäcke werden nicht mit der normalen Kehrriechtabfuhr mitgenommen. Für die Haushaltskunststoffsäcke wird beim Werkhof ein zusätzlicher Container aufgestellt. Es können ausschliesslich Haushaltskunststoffsäcke von Sammelsack.ch in diesem Container entsorgt werden.



Umstellung von Abfallmarken- auf Abfallsacksystem

Bei der Abfallsammlung muss leider sehr oft festgestellt werden, dass Säcke ohne Marke an die Strasse gestellt oder in Container geworfen werden. Um dies zu minimieren hat der Gemeinderat auf Antrag der Baukommission beschlossen, vom Markensystem auf das Sacksystem zu wechseln. Ab 1. Januar 2026 werden nur noch gebührenpflichtige Kehrriechsäcke verkauft. Bereits gekaufte Marken können noch bis am 30. Juni 2026 aufgebraucht werden und anschliessend in Gebührensäcke umgetauscht werden. Ab 1. Juli 2026 werden nur noch gebührenpflichtige Kehrriechsäcke akzeptiert.

Vereinbarung mit Verkaufsstellen

Im Gebührenrahmen wurde neu geregelt, dass der Gemeinderat mit den Verkaufsstellen eine Vereinbarung abschliessen wird in der insbesondere

- den Vertrieb, das Sortiment und die Kennzeichnung der Säcke, Gebührenmarken und Containermarken,
- die Verkaufspreise,
- die Ablieferung der Gebühren und
- die Entschädigung für den Vertrieb geregelt wird.

Sobald die Vereinbarung mit den Verkaufsstellen abgeschlossen wurde, wird bekannt gegeben, bei welchen Verkaufsstellen welche Säcke verkauft werden.

Preise

Im neuen Gebührenrahmen werden die Preise neu exkl. Mehrwertsteuer ausgewiesen, damit diese bei einer Mehrwertsteueränderung angepasst werden können. Im Gebührenrahmen wird wie bisher die Preispanne geregelt. Der Gemeinderat beschliesst anschliessend die Preise im Gebührentarif. Die Preise der Kehrriechsäcke werden den Preisen von Sammelsack.ch angepasst.

Antrag des Gemeinderates

1. Das Abfallreglement inkl. Gebührenrahmen ist zu genehmigen.
2. Der Gemeinderat ist mit der Umsetzung zu beauftragen.

4. Kreditabrechnungen

Jeder Verpflichtungskredit für Investitionen ist gemäss Art. 109 Gemeindeverordnung nach Abschluss des Vorhabens abzurechnen. Die Abrechnung ist demjenigen Organ zur Kenntnis zu bringen, welches den Verpflichtungskredit für Investitionen beschlossen hat.

Die folgenden Verpflichtungskredite wurden an der Gemeindeversammlung genehmigt. Die Kredite sind beendet, die Abrechnungen liegen vor.

Überarbeitung GEP

Generelle Entwässerungsplanung

Verpflichtungskredit inkl. MWST vom 07.12.2016	Fr.	125'000.00
Total Ausgaben inkl. MWST (gemäss Kontoauszug)	Fr.	120'382.35
Kreditunterschreitung	Fr.	<u>4'617.65</u>

Erneuerung Informatikanlage Schule

Verpflichtungskredit vom 11.12.2019	Fr.	160'000.00
Total Ausgaben (gemäss Kontoauszug)	Fr.	143'705.40
Kreditunterschreitung	Fr.	<u>16'294.60</u>

Dorfstrasse - Erstellen Gesamtprojekt (1.+2. Etappe)

Verpflichtungskredit vom 07.12.2016	Fr.	170'000.00
Total Ausgaben (gemäss Kontoauszug)	Fr.	133'718.95
Kreditunterschreitung	Fr.	<u>36'281.05</u>

Sanierung Wasserleitung Zelqweg

Verpflichtungskredit inkl. MWST vom 11.12.2019	Fr.	130'000.00
Total Ausgaben inkl. MWST (gemäss Kontoauszug)	Fr.	75'875.00
Kreditunterschreitung	Fr.	<u>54'125.00</u>

Gesamtkredit Sanierung Dorfstrasse 1. Etappe

Verpflichtungskredit vom 24.09.2017	Fr.	1'400'000.00
Total Ausgaben (gemäss Kontoauszug)	Fr.	<u>1'262'533.25</u>
Kreditunterschreitung	Fr.	<u>137'466.75</u>

davon

Strassenbau

Verpflichtungskredit vom 24.09.2017	Fr.	887'000.00
Total Ausgaben (gemäss Kontoauszug)	Fr.	<u>753'465.85</u>
Kreditunterschreitung	Fr.	<u>133'534.15</u>

Wasserleitungen

Verpflichtungskredit inkl. MWST vom 24.09.2017	Fr.	278'000.00
Total Ausgaben inkl. MWST (gemäss Kontoauszug)	Fr.	<u>289'369.80</u>
Kreditüberschreitung	Fr.	<u>11'369.80</u>

Einnahmen

Total Ausgaben inkl. MWST (gemäss Kontoauszug)	Fr.	289'369.80
GVB Subventionen	Fr.	<u>21'000.00</u>
Nettokosten zu Lasten der Wasserversorgung	Fr.	<u>268'369.80</u>

Kanalisationsleitungen

Verpflichtungskredit inkl. MWST vom 24.09.2017	Fr.	235'000.00
Total Ausgaben inkl. MWST (gemäss Kontoauszug)	Fr.	<u>219'697.60</u>
Kreditunterschreitung	Fr.	<u>15'302.40</u>

Begründung Unterschreitung: Die Richtofferten des Vorprojekts waren massiv höher als die Offerten, welche für das Projekt schlussendlich eingegangen sind.

Sanierung Wasserleitung Hauptstrasse Alchenflüh

Verpflichtungskredit inkl. MWST vom 11.12.2019	Fr.	430'000.00
Total Ausgaben inkl. MWST (gemäss Kontoauszug)	Fr.	<u>232'745.80</u>
Kreditunterschreitung	Fr.	<u>197'254.20</u>

Einnahmen

Total Ausgaben inkl. MWST (gemäss Kontoauszug)	Fr.	232'745.80
GVB Subventionen	Fr.	<u>- 15'000.00</u>
Nettokosten zu Lasten der Wasserversorgung	Fr.	<u>217'745.80</u>

Begründung Unterschreitung: Die Arbeiten konnten günstiger ausgeführt werden als die Richtofferte des Vorprojekts dies vorgesehen hat.

Gesamtkredit Sanierung Dorfstrasse 2. Etappe

Verpflichtungskredit vom 29.11.2020	Fr. 1'300'000.00
Total Ausgaben (gemäss Kontoauszug)	Fr. 897'341.55
Kreditunterschreitung	<u>Fr. 402'658.45</u>

davon

Strassensanierung

Verpflichtungskredit vom 29.11.2020	Fr. 1'206'000.00
Total Ausgaben (gemäss Kontoauszug)	Fr. 776'131.30
Kreditunterschreitung	<u>Fr. 429'868.70</u>

Wasserversorgung

Verpflichtungskredit inkl. MWST vom 29.11.2020	Fr. 94'000.00
Total Ausgaben inkl. MWST (gemäss Kontoauszug)	Fr. 121'210.25
Kreditüberschreitung	<u>Fr. 27'210.25</u>

Begründung Unterschreitung: Die Richtofferten des Vorprojekts waren massiv höher als die Offerten, welche für das Projekt schlussendlich eingegangen sind. Zudem musste an der Bachmauer weniger gemacht werden als angenommen.

Kenntnisnahme

- Die Kreditabrechnungen werden der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme unterbreitet.

In eigener Sache

Schulsozialarbeit

Per 1. August 2025 wird Kernenried in die Leistungsvereinbarung der Schulsozialarbeit aufgenommen. Unsere Schulsozialarbeiterin wird neben den Schulen Rüttligen-Alchenflüh, Lyssach und Aefligen ebenfalls die Kinder der Schule Kernenried betreuen. Cornelia Hohl wird ab 1. August 2025 in einem Pensum von 60% arbeiten.

Demission Gemeinderätin

Doris Järmann

Die Gemeinderätin Ressort Finanzen, Doris Järmann, hat per 30. April 2025 aufgrund ihres Wegzugs aus Rüttligen ihre Demission als Gemeinderätin eingereicht. Wir danken Doris Järmann für ihr Engagement für die Gemeinde Rüttligen-Alchenflüh herzlich und wünschen Doris an ihrem neuen Wohnort viel Freude und Zufriedenheit.

Badi Kirchberg

Der Gemeinderat Rüttligen-Alchenflüh hat beschlossen, sich künftig mit CHF 2/Jahr und Einwohner an der Mitfinanzierung der Badi Kirchberg zu beteiligen. Als Gegenleistung erhalten Einwohnerinnen und Einwohner von Rüttligen-Alchenflüh das Jahresabo zum Preis der Einheimischen. Die Rückerstattung des Mehrpreises für Auswärtige bei der Gemeindeverwaltung wird damit hinfällig. Der Gemeinderat wird den Pro-Kopf-Beitrag jährlich im Budgetprozess prüfen und falls nötig aussetzen oder ganz streichen.

Der Vorverkauf der Abonnemente erfolgt **neu** ausschliesslich direkt an der Badi-Kasse **während einem Monat ab Saisonöffnung der Badi**. Aufgrund der Sanierung kann der Zeitpunkt der Eröffnung noch nicht genau bestimmt werden. Die entsprechende Mitteilung erfolgt so rasch als möglich. Bitte beachten: Bei der Gemeindeverwaltung Kirchberg findet **kein Vorverkauf** mehr statt.

Gesuche um Gastgewerbliche Einzelbewilligung – auch online möglich

Ab 2024 wird im Kanton Bern phasenweise das digitale Gesuchsverfahren eingeführt. Das Formular "Gesuch um gastgewerbliche Einzelbewilligung" (GGGE) kann seit August 2024 bei der Gemeinde Rüttligen-Alchenflüh online eingereicht werden. Dazu benötigen Sie ein BE-Login.

Die physische Abgabe des Gesuchs an die Gemeindeverwaltung fällt weg. Die Gemeinde prüft das online eingereichte Gesuch und übermittelt dieses elektronisch an das Regierungsstatthalteramt Emmental. Die weitere Bearbeitung erfolgt anschliessend nach üblichem Praxisablauf.

Volle Baubewilligungskompetenz

Der Einwohnergemeinde Rüttligen-Alchenflüh wird mittels Verfügung vom 10. Januar 2025 die volle Zuständigkeit zur Bewilligung von Baugesuchen unbefristet übertragen. (Art. 33 Abs 3 BauG).

Gegen die Verfügung sind keine Beschwerden eingegangen. Die neue Zuständigkeitsordnung gilt für alle Baugesuche, die ab 1. April 2025 eingereicht werden. Im öffentlichen Baurecht wird unterschieden zwischen grossen Gemeinden (mindestens 10'000 Einwohner) und kleinen Gemeinden. Letztere verfügen über eine eingeschränkte Kompetenz für die Beurteilung von Bauvorhaben. Kleine Gemeinden können nur Baugesuche mit geringem Koordinationsaufwand abschliessend beurteilen – bei allen anderen Baugesuchen ist die Regierungsstatthalterin zuständig für die Erteilung der Baubewilligung.

Rüttligen-Alchenflüh galt bisher baurechtlich als «kleine Gemeinde». Auf Antrag des Gemeinderates hat nun jedoch der Kanton der Gemeinde Rüttligen-Alchenflüh per 1. April 2025 die volle und unbefristete Baubewilligungskompetenz übertragen.

Digitalnetz der Einwohnergemeinde Rütligen-Alchenflüh (TV, Radio, Internet)

Betreffend Aufschaltungen und Plombierungen weisen wir auf das Reglement der Telekommunikation hin.

Bitte beachten Sie besonders die folgenden Bestimmungen:

- **Plombierungen müssen schriftlich mit einer Kündigungsfrist von 60 Tagen auf Ende Monat** der Finanzverwaltung gemeldet werden. Es werden keine Plombierungsgebühren mehr verrechnet.
- Bei Aufschaltungen ist für den angefangenen Monat keine Benützungsg Gebühr zu bezahlen, sofern der Anschluss nach dem 15. des Monats erfolgt.

Aufträge für das Aufschalten / Plombieren senden Sie bitte an die Finanzverwaltung Rütligen-Alchenflüh, Jurastrasse 19, 3422 Alchenflüh, info@rual.ch. Auf der Homepage finden Sie die entsprechenden Formulare (Verwaltung / Formulare und Dokumente).

Bei Fragen steht Ihnen die Finanzverwaltung gerne zur Verfügung (Tel. 034 447 40 60).

Tageskarte Gemeinde

Einen Tag lang unbeschränkt Bus, Postauto, Tram, Zug und teilweise auch Schiff fahren: Die Spartageskarten Gemeinde machen es möglich.

Die Spartageskarten sind preislich gestaffelt: Je früher gebucht, desto günstiger der Tarif. Personen mit einem Halbtax-Abonnement profitieren ebenfalls.

Für Auswärtige wird eine zusätzliche Servicegebühr von Fr. 4.00 pro Tageskarte verrechnet.

Die Tageskarten können am Schalter der Gemeindeverwaltung Rütligen-Alchenflüh bezogen werden. Keine telefonische Reservierung. Nur Bar- / Kartenzahlung möglich.

Hundetaxe 2025

Die Einwohnergemeinde Rütligen-Alchenflüh erhebt eine Hundetaxe nach Art. 13 des kantonalen Hundegesetzes sowie Art. 14 des Gebührenreglements der Einwohnergemeinde Rütligen-Alchenflüh. Gestützt auf Art. 23 des Tarifs zum Gebührenreglement beträgt die Hundetaxe Fr. 65.00 für jeden in der Gemeinde am 1. August 2025 (Stichtag) gehaltenen und über sechs Monate alten Hund.

Die eidgenössische Tierseuchenverordnung schreibt vor, dass seit dem 1. Januar 2007 alle Hunde mit einem elektronischen Mikrochip versehen und in der AMICUS Datenbank registriert sein müssen. Der Chip wird durch einen Tierarzt eingesetzt. Sämtliche Änderungen müssen durch den Hundehalter bei der AMICUS Datenbank (www.amicus.ch) selbst gemeldet werden.

Alle Hundehalter, die in der Hundekontrolle der Gemeinde Rütligen-Alchenflüh registriert sind, erhalten im August 2025 eine Rechnung für die jährliche Taxe. Falls Sie nicht mehr Hundehalter oder neu im Besitz eines Hundes sind, melden Sie dies bitte laufend, spätestens jedoch bis Ende Juli 2025, bei der Gemeindeverwaltung Rütligen-Alchenflüh unter Tel. 034 447 40 50 oder info@rual.ch.

Altbrot

Brot gehört nicht in den Kehrichtsack. Dies ist eine alte Weisheit und hat immer noch ihre Gültigkeit. An der Heimstrasse 64 / 58 bei der Einmündung steht eine Tonne, wo altes Brot abgegeben werden kann.

Verschimmeltes oder angegrautes Brot sowie anderer Abfall gehören nicht in die Tonne.

Diese privat betriebene Sammelstelle besteht schon seit dem 1. Juli 1985 und wird rege benützt. Das Brot wird an Tiere verfüttert. Tierhalter, welche Altbrot möchten, melden sich bei Tel. 079 719 29 59



Was tun im Todesfall?

Die Dokumentation kann bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Auf der Website www.rual.ch unter «Verwaltung > Formulare und Dokumente > Was tun im Todesfall» ist das Merkblatt ebenfalls zu finden.

Gemeindeverband Kirchberg BE
Industrie Neu Hof 23
3422 Kirchberg
Tel: 034 445 47 77



Beglaubigung / Bestätigung von Unterschriften

Beglaubigungen von Unterschriften müssen im Kanton Bern durch einen Notar ausgeführt werden. Nach Artikel 62 bis 64 der kantonalen Notariatsverordnung dürfen die bernischen Einwohnergemeinden keine Unterschriften beglaubigen. In anderen Kantonen kann es sein, dass auch Gemeinden Unterschriften beglaubigen können. Verständlicherweise sorgt dies je nach Formular der Banken, Versicherungen, etc. bei unseren Bürgerinnen und Bürgern gelegentlich für Unverständnis.

Müssen Sie eine Unterschrift beglaubigen lassen, bitten wir Sie, sich direkt an einen bernischen Notar in der Region zu wenden. Bitte vereinbaren Sie vorgängig einen Termin beim Notar Ihrer Wahl und nehmen Sie eine gültige Identitätskarte oder einen gültigen Pass mit.

Wenn Sie eine Beglaubigung für das Ausland benötigen, müssen Sie eine Zusatzbestätigung bei der Staatskanzlei des Kantons Bern einholen.



Schulraumplanung

TP_1_Nebau Doppelkindergarten inkl. Versetzen des Container Provisoriums

Das Containerprovisorium wurde versetzt und die Kinder haben den Container wieder mit Leben gefüllt. Allen Beteiligten ein herzliches Dankeschön, dass alles so reibungslos geklappt hat.

Der Spatenstich für den neuen Doppelkindergarten erfolgte am 29. April 2025. Ein Grossteil der Bauarbeiten konnte an Handwerker und Unternehmungen aus der Umgebung vergeben werden. Wir sind zuversichtlich, dass wir den Zeitplan einhalten und die Kinder noch vor Weihnachten die neuen Räume beziehen können.

TP_2_Umbau und Sanierung Schulanlage

Nach einem 2-stufigen Planerwahlverfahren hat der Gemeinderat Anfang Jahr das atelier GSW partner AG aus Burgdorf beauftragt, die umfangreichen Umbauten und Sanierungsarbeiten zu planen. Der nötige Schulraum soll möglichst innerhalb der bestehenden Gebäudestrukturen angeboten werden. Hierzu werden viele Eingriffe und bei Bedarf auch Anbauten notwendig sein.

Die Architekten haben in der Zwischenzeit ihre Arbeit aufgenommen und in einem Workshop die Ergebnisse der Schulraumplanung aus dem Jahr 2022 auf ihre Aktualität überprüft. Die überprüften Raumbedürfnisse werden nun auf vorhandene und neu zu erstellende Flächen verteilt. Diese Flächenschemas werden in enger Zusammenarbeit mit den Schulleitungen, dem Hauswart und der vom Gemeinderat eingesetzten Begleitgruppe entwickelt. Geplant ist, im Herbst 2025 Baugesuchsunterlagen vorstellen zu können und im 1. Quartal 2026 den Ausführungskredit an die Urne zu bringen.

Über die alte Turnhalle macht sich das Planungsteam momentan noch keine allzu grossen Gedanken. Denn, erst wenn die neue Doppeltturnhalle in Betrieb genommen worden ist, kann die heutige Turnhalle neuen Nutzungen zugeführt werden.

TP_3_Nebau Doppeltturnhalle, Tagesschule und Kindertagesstätte

Bevor der Architekturwettbewerb gestartet werden kann, muss das Baureglement noch angepasst werden. Gemeinsam mit dem Ortsplaner wurde die geringfügige Zonenplan- und Baureglementsänderung Ende 2024 erstellt und beim Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) zur Vorprüfung eingereicht. Die 3-monatigen Bearbeitungszeit wurde durch das AGR «aufgrund der aktuell sehr hohen Geschäftseingangszahlen» verlängert. Dies ohne Angabe eines Termins.

Bevor die Beschlussfassung durch Gemeinderat und Gemeindeversammlung erfolgen kann, wird es eine öffentliche Auflage des Dossiers geben. Zurzeit gehen wir davon aus, dass das Geschäft an der ersten Gemeindeversammlung 2026 vorgelegt werden kann.

Für den Architekturwettbewerb bedeutet dies, dass die Vorbereitungen gegen Ende 2025 wieder aufgenommen werden und der Wettbewerbsstart erst im Frühling 2026 erfolgen kann. Die Wettbewerbsergebnisse würden somit frühestens im Herbst 2026 vorliegen.

TP_4_Fernwärmeanschluss

Auch dieses kleine Teilprojekt läuft momentan noch nach Plan. Die Localnet AG, welche als Wärmelieferant fungiert, hat kürzlich das Baugesuch bei der Gemeinde eingereicht. Nach der formellen Prüfung wurde dieses zur Genehmigung an das Regierungsstatthalteramt weitergeleitet.

Mit der Gemeinde wurde vereinbart, dass ab Januar 2026 die Kindergärten und das grüne Schulhaus mit Fernwärme versorgen werden. Dies ist aber nur möglich, wenn die Baubewilligung möglichst rasch eintrifft.



Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende **Hinweise** auf die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu beachten:

1. Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreiben das Strassengesetz vom 4. Juni 2008 (SG, BSG 732.11), Art. 73 Abs. 2, Art. 80 Abs. 3 und Art. 83 sowie die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 (SV, BSG 732.111.1), Art. 56 und 57, unter anderem vor:



Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenen Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss mindestens eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden.

Bei Radwegen ist ausserdem ein seitlicher Abstand von 50 cm freizuhalten. Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.

An **unübersichtlichen Strassenstellen** dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 60 cm überragen. Für die nicht hochstämmigen Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftlichen Kulturen und dergleichen gelten die Vorschriften über Einfriedungen.

Danach müssen solche Pflanzen bis zu einer Höhe von 1.20 m einen Strassenabstand von 50 cm ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende solche Pflanzen. Vorbehalten bleiben strengere Gemeindevorschriften.



2. Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen **alljährlich bis zum 31. Mai** und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden.

An unübersichtlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais) in einem **genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn** anzupflanzen, damit sie nicht zurückgeschnitten bzw. vorzeitig gemäht werden müssen.



Die Grundeigentümer entlang von Gemeindestrassen und von öffentlichen Strassen privater Eigentümer haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen können, rechtzeitig zu beseitigen. Sie haben die Verkehrsfläche von heruntergefallenem Reisig und Laub zu reinigen.

Entlang von Kantonsstrassen obliegt einzig die vorsorgliche Waldpflege entlang der Kantonsstrassen dem Tiefbauamt des Kantons Bern. Im Übrigen sind auch entlang der Kantonsstrassen die Grundeigentümer verantwortlich.

3. Nicht genügend geschützte **Stacheldrahtzäune** müssen einen Abstand von 2 m vom Fahrbahnrand bzw. 50 cm von der Gehweghinterkante einhalten.
4. Der zuständige Strasseninspektor des Tiefbauamts des Kantons Bern oder das zuständige Gemeindeorgan sind gerne zu näherer Auskunft bereit.

Bei Missachtung der obengenannten Bestimmungen werden die Organe der Strassenbaupolizei von Gemeinde und Kanton das Verfahren zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes einleiten. Wir danken für Ihre Kenntnisnahme und Mitarbeit für verkehrssichere Strassen in der Gemeinde.

Grünabfall

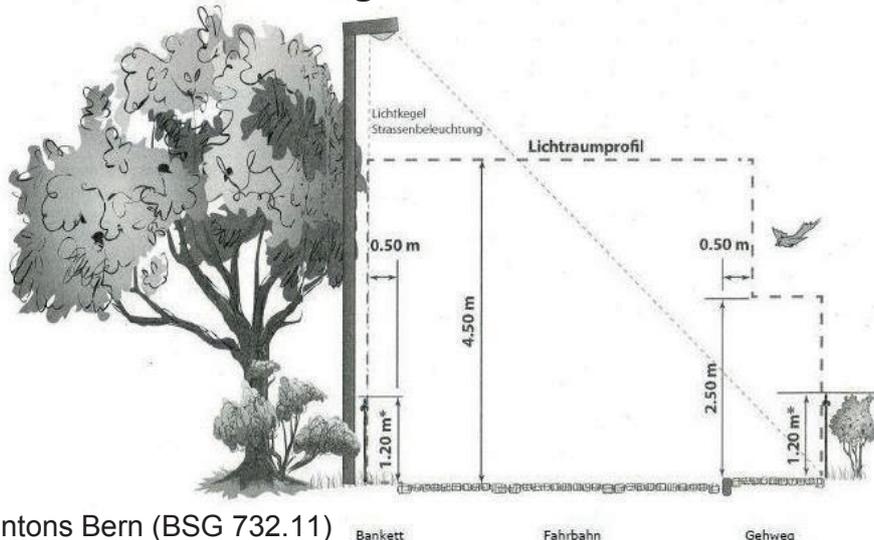
Grünabfall ist zu kompostieren oder mit der ordentlichen Grünabfuhr zu entsorgen. Bitte helfen Sie mit, dass keine Abfälle jeglicher Art in die Bäche gelangen.

Baukommission Rüttligen-Alchenflüh

Merkblatt für Grundeigentümer/innen zu Pflanzen entlang von öffentlichen Strassen, Geh- und Radwegen sowie von privaten Strassen im Gemeindegebrauch

Inhalt

1. Grundlagen
2. Beeinträchtigungsverbot
3. Besitzstand
4. Verfahren
5. Hinweise



1. Gesetzliche Grundlagen

Strassengesetz (SG) des Kantons Bern (BSG 732.11)
Strassenverordnung (SV) des Kantons Bern (BSG 732.111.1)
Baugesetz (BauG) des Kantons Bern (BSG 721.0)

Regelmässig im Frühjahr macht die zuständige Strassenbaubehörde der Gemeinde Rüdtligen-Alchenflüh durch einen Aufruf im Anzeiger in Bezug auf Pflanzen (Hecken, Bäume und Sträucher) entlang von öffentlichen Strassen, Geh- und Radwegen sowie privaten Strassen im Gemeindegebrauch auf die Pflichten von Strassenanstossenden aufmerksam und fordert gestützt auf die oben aufgeführten rechtlichen Grundlagen zum Rückschnitt von Grünpflanzen bis am 31. Mai auf. Der Rückschnitt der frei wachsenden Pflanzen entlang des öffentlichen Verkehrsraums ist eine ständige Aufgabe von betroffenen Grundeigentümer/innen (Strassenanstossenden).

Dort wo in Einzelfällen nach Missachtung des Aufrufs Beeinträchtigungen auftreten oder vermutet werden, hat die Bauverwaltung, das nach der Strassengesetzgebung (Strassengesetz und Strassenverordnung) vorgesehene Verfahren zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes einzuleiten.

2. Beeinträchtigungsverbot

Gestützt auf das Kant. Strassengesetz (SG) gilt einerseits ein Beeinträchtigungsverbot und andererseits eine Duldungspflicht. Die Strassenanstossenden dürfen öffentliche Strassen resp. den öffentlichen Verkehrsraum sowie den Verkehrsraum von privaten Strassen im Gemeindegebrauch weder durch Pflanzen und Bäume noch durch sonstige Vorkehren beeinträchtigen. Eine Beeinträchtigung liegt beispielsweise vor, wenn der vorgeschriebene seitliche Pflanzabstand (sog. Lichte Breite) zum Fahrbahnrand von 0.50 m und der frei zu haltende Raum über der Fahrbahn von 4.50 m sowie über Geh- und Radwegen von 2.50 m (Lichtraumprofile) nicht eingehalten sind. Einfriedungen (Anpflanzungen) und Zäune im Bereich von unübersichtlichen Strassenstellen (Verzweigungen) dürfen das Niveau der Fahrbahn um höchstens 0.60 m überragen (Art. 56 SV). Wir verweisen diesbezüglich auf den Flyer der Einwohnergemeinde Rüdtligen-Alchenflüh. Als Folge der seit 1. Januar 2009 geltenden neuen Regelung gibt es bei den Lichtraumprofilen keine Ausnahmen mehr.

3. Besitzstand

Es gelten grundsätzlich die Bestimmungen über die Besitzstandsgarantie nach Artikel 3 BauG. Wenn es die Verkehrssicherheit erfordert, kann die Bauverwaltung verlangen, dass Pflanzungen, Bäume (Äste) und sonstige Vorkehren, die den Strassenabständen dem Lichtraumprofil, den Sichtzonen oder dem Verbot der Beeinträchtigung widersprechen, innert angemessener Frist beseitigt oder angepasst werden. Der Anspruch auf Besitzstand entfällt somit, wenn Sachverhalte im Sinne von Art. 73. Und 74 SG vorliegen, d.h. wenn öffentliche Strassen, Geh- und Radwege durch Pflanzen auf anstossenden Grundstücken beeinträchtigt oder gefährdet werden.

4. Verfahren

Die Gewährung der Verkehrssicherheit steht also im überwiegenden öffentlichen Interesse. Die zuständige Behörde ist gesetzlich verpflichtet Massnahmen anzuordnen, wenn auch nur der Verdacht besteht, dass die Verkehrssicherheit beeinträchtigt sein könnte. Die Behörde hat also nach Feststellung von Situationen, die nicht den gesetzlichen Vorgaben entsprechen, die Grundeigentümer/innen schriftlich auf die Situation aufmerksam zu machen und Gelegenheit zur Stellungnahme resp. zur Behebung des Mangels (rechtliches Gehör, Möglichkeit zur Stellungnahme) zu geben. Unternehmen die pflichtigen Grundeigentümer/innen (Strassenanstossenden) innerhalb der vorgegebenen Fristen nichts, muss schliesslich aufgrund der Strassen-gesetzgebung das strassenbaupolizeiliche Wiederherstellungsverfahren eingeleitet werden (Art. 93 SG).

Das Verfahren sieht den Erlass einer kostenpflichtigen/anfechtbaren Verfügung unter allfälliger Androhung der Ersatzvornahme vor. Ziel dieses Verfahrens ist die Herstellung des rechtmässigen Zustands innert einer angemessenen Frist. Die Behörde hat nachfolgend unter Anzeige an den/die Pflichtige/n selbst für den Vollzug (Ersatzvornahme) zu sorgen und verfügt gleichzeitig die Rückerstattung der insgesamt entstandenen Kosten durch den/die Pflichtige/n (Art. 53 SV).

Die zuständige Behörde hat das geschilderte Vorgehen zu wählen, weil die Gemeinde als öffentlich-rechtliche Körperschaft gegenüber Personen, die als Folge der Nichtbeachtung der massgebenden Vorschriften in irgendeiner Form Schaden erleiden, ersatzpflichtig werden könnte, wenn nicht für deren Einhaltung gesorgt wird.

Bevor die Strassenbaupolizei jedoch eine Verfügung erlässt, hat sie den pflichtigen Personen eine Frist zur schriftlichen Stellungnahme einzuräumen. Nichteinhalten der angesetzten Frist hat die Behörde als Verzicht und gleichzeitig als Willensäusserung zur Weiterführung des Verfahrens (Erlass einer Verfügung) zu interpretieren.

5. Hinweise

Bei offenen Fragen wenden Sie sich an die Bauverwaltung (Telefon: 034 447 40 56). Beratungen sind möglich. Damit für Sie Zeit reserviert werden kann, vereinbaren Sie bitte vorgängig einen Termin.

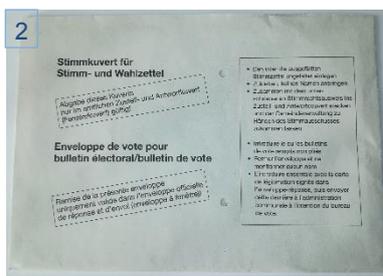
Abstimmungen und Wahlen

Wie funktioniert die briefliche Abstimmung?

Rund 80 Prozent der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger unserer Gemeinde stimmen brieflich ab. Leider muss der Abstimmungs- und Wahlausschuss immer wieder Kuverts aussortieren, in welchen **die Stimmkarte nicht unterschrieben ist**, oder das graue Antwortkuvert nicht wie vorgeschrieben im Rückantwortkuvert eingereicht wird.

So wird's gemacht:

- 1 Stimm- oder Wahlzettel ausfüllen.
- 2 Ausgefüllter Stimm- oder Wahlzettel in das graue Kuvert (Stimmkuvert für Stimm- und Wahlzettel) einlegen und zukleben (Beschreibung auf dem Kuvert).
- 3 **Stimm ausweiskarte auf der Rückseite unterschreiben!!!**
Ohne Unterschrift ist die Stimmabgabe ungültig!
- 4 Das zugeklebte graue Stimmkuvert (mit dem Stimmzettel) und die Stimm ausweiskarte (mit Adresse an Gemeindeverwaltung) in das weisse Rückantwortkuvert legen.
- 5 Rückantwortkuvert entweder am Schalter der Gemeindeverwaltung abgeben, in den Briefkasten bei der Gemeindeverwaltung legen (letzte Leerung am Sonntag, 09.00 Uhr) oder mit A-Briefmarke bei der Post aufgeben, jedoch spätestens am Mittwoch vor dem Abstimmungssonntag.



Bitte beachten Sie: Botschaften und Wahlprospekte gehören nicht ins Stimmkuvert und Rückantwortkuvert, sie sind im eigenen Haushalt zu entsorgen.

Das Abstimmungslokal im Schulhaus Rüdtligen-Alchenflüh ist jeweils am Abstimmungssonntag von 10.00 bis 12.00 Uhr für Sie geöffnet.



Kanton Bern
Canton de Berne

Steuererklärung

Steuererklärung online ausfüllen

Jetzt ist es wieder an der Zeit, die Steuererklärung auszufüllen.
Am einfachsten tun Sie dies mit **BE-Login**.



Ihre Vorteile gegenüber dem Ausfüllen auf Papier:

- Steuererklärung **vollständig elektronisch freigeben und einreichen**.
- **Belege** via **Computerablage** hochladen oder mit dem **Smartphone fotografieren** und direkt hochladen.
- Den **eSteuerauszug der Bank hochladen** und Daten automatisch ins Wertschriftenverzeichnis importieren.
- Verschlüsselte Datenübertragung.
- **Steuererklärung für Drittpersonen ausfüllen.** *

In **BE-Login** können Sie zudem **jederzeit**

- den Stand der **Rechnungen, Veranlagungen sowie Zahlungen** abfragen.
- **QR-Rechnungen für Ihre Zahlungen** bestellen.
- **Einsprachen** online einreichen.



Bleiben Sie für Drittpersonen im gleichen Login

Erledigen Sie die Steuererklärung auch für **Familienmitglieder** und / oder für **Bekannte**? Haben Sie ein Treuhandbüro und füllen Sie für Ihre **Kundschaft** Steuererklärungen aus? Arbeiten Sie für eine Organisation und füllen Steuererklärungen für **Drittpersonen** aus?

Im BE-Login können Sie unter dem **Menüpunkt «Weitere Steuererklärungen»**

die Steuererklärungen von natürlichen Personen, von virtuellen Steuersubjekten (z. B. Erbengemeinschaften, Miteigentum) oder von juristischen Personen auf einfache Weise einbinden, ausfüllen und zentral verwalten.

So haben Sie sämtliche für Sie relevanten Steuererklärungen **im gleichen Login** verfügbar.

Informationen unter www.taxme.ch



Steuerklärungsdienst Pro Senectute

Kompetent und diskret: Der Steuerklärungsdienst steht Personen ab dem 60. Lebensjahr zur Verfügung. Die Fachpersonen von Pro Senectute füllen Ihnen gerne Ihre Steuererklärung aus. Wenn Sie nicht mobil sind, kommen wir auch zu Ihnen nach Hause und erledigen das Ausfüllen vor Ort.



Kosten: Die Kosten werden Ihnen in Rechnung gestellt.

Stufe	Pauschaltarife CHF	Reinvermögen CHF
1	50	bis 25'000
2	75	25'001 – 50'000
3	120	50'001 – 100'000
4	150	100'001 – 200'000
5	175	200'001 – 300'000
6	200	300'001 – 400'000
7	230	400'001 – 500'000
8	250	500'001 – 600'000
9	270	600'001 – 700'000
10	300	700'001 – 800'000
11	330	800'001 – 900'000
12	400	900'001 – 999'999
13	500	über 1 Mio.
Wegpauschale bei Haus- / Heimbisuchen CHF 10		



Haftung: Haftansprüche für Schäden, die aus der Erbringung dieser Dienstleistung entstehen, sind ausgeschlossen, wenn die gesetzlichen Vorschriften eingehalten wurden und keine grob-fahrlässigen Fehler vorliegen.

Personen mit Beistandschaften: Bitte wenden Sie sich vorgängig an Ihren Beistand.

Vorbehalt: Der Steuerklärungsdienst von Pro Senectute ist vorwiegend für das Ausfüllen von einfachen Steuererklärungen gedacht. Bei komplexen Fällen (nicht selbstbewohnte Immobilien oder Erbgemeinschaften) kann Pro Senectute deshalb den Auftrag ablehnen.

Auskunft und Anmeldung: Melden Sie sich bei Ihrer zuständigen Beratungsstelle.

Beratungsstelle Burgdorf
Lyssachstrasse 17
3400 Burgdorf
Telefon 034 420 16 50

Ein Flyer mit noch weiteren Informationen ist auf der Gemeindeverwaltung zu finden.

Familienzulagen im Kanton Bern



AUSGLEICHSKASSE DES KANTONS BERN
CAISSE DE COMPENSATION DU CANTON DE BERNE

Familienzulagen im Gewerbe

49 Familienausgleichskassen (Stand 1.1.2025) richten im Kanton Bern Familienzulagen an Arbeitnehmende und Selbständigerwerbende aus. Für Nichterwerbstätige sowie Arbeitnehmende ohne AHV-beitragspflichtigen Arbeitgeber (ANOBAG) ist ausschliesslich der Familienausgleichskasse des Kantons Bern zuständig.

Diese Familienausgleichskassen müssen folgende Mindestleistungen erbringen:

- 250 Franken Kinderzulage pro Monat für jedes Kind vom Geburtsmonat an bis zum Monat, in welchem das 16. Altersjahr vollendet wird.
- 310 Franken Ausbildungszulage pro Monat für jedes Kind nach dem 16. Altersjahr (bzw. nach dem 15. Altersjahr, wenn bereits eine nachobligatorische Ausbildung besucht wird) bis zum Abschluss der Ausbildung, längstens jedoch bis zum Monat, in dem das 25. Altersjahr vollendet wird.

Familienzulagen in der Landwirtschaft

Die Ausgleichskasse des Kantons Bern (AKB) richtet im Auftrag des Bundes folgende Familienzulagen an Selbständigerwerbende Landwirte, deren mitarbeitenden Familienmitglieder sowie an landwirtschaftliche Arbeitnehmende aus:

- Im Talgebiet: 215 Franken pro Monat für Kinder bis 16 Jahre
268 Franken pro Monat für Kinder ab 16 Jahre
- Im Berggebiet: 235 Franken pro Monat für Kinder bis 16 Jahre
288 Franken pro Monat für Kinder ab 16 Jahre

Auf der Internetseite www.akbern.ch finden Sie in der Rubrik „Familienzulagen“ alle notwendigen Informationen zur Familienzulagenordnung im Kanton Bern, wie beispielsweise:

- Für welche Kinder besteht ein Anspruch auf Familienzulagen?
- Welche Personen haben Anspruch auf Familienzulagen?
- Welcher Elternteil kann den Antrag stellen?
- Was heisst „Differenzzahlung?“
- Anmeldung des Anspruchs auf Familienzulagen im Gewerbe und in der Landwirtschaft
- Was ist unter „Ausbildung“ zu verstehen?
- Besondere Bestimmungen für Nichterwerbstätige und ANOBAG (Arbeitnehmende ohne AHV-beitragspflichtigen Arbeitgeber)
- Familienzulagen bei Teilzeitarbeit
- Zahlung von Familienzulagen ins Ausland
- Meldepflichten, Nachforderungen, Rückerstattung, Verjährung usw.

Hinweis

Arbeitnehmende erkundigen sich bei ihrem Arbeitgeber, bei welcher Familienausgleichskasse ihr Betrieb angeschlossen ist.

Kita / Betreuungsgutscheinsystem



Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte

Die Gemeinde Rütliglen-Alchenflüh gibt Betreuungsgutscheine zur Vergünstigung der familienergänzenden Kinderbetreuung aus.

Informieren Sie sich zuerst bei Ihrer Kita (oder Tageselternverein), ob Betreuungsgutscheine entgegengenommen werden. Wenn ja, kann unter www.kibon.ch ein Antrag gestellt werden.

- Reichen Sie das Gesuch bitte nach Möglichkeit elektronisch ein.
- Reichen Sie die Freigabequittung so rasch als möglich bei der Gemeindeverwaltung ein.
- Gesuche «in Papierform» können nur in Ausnahmefällen ausgefüllt werden.
- Die Gesuche gelten jeweils für ein Schuljahr.
- Veränderung einer Familiensituation muss gemeldet werden.

Weitere Informationen zu den Betreuungsgutscheinen finden Sie unter:
Gesundheits- Sozial- und Integrationsdirektion Kanton Bern
<https://www.fambe.sites.be.ch/familienthemen/kinderbetreuung>

Kita oder TAGI Kind....

Bitte nehmen Sie frühzeitig die neue Antragsstellung für das kommende Schuljahr 2025/26 vor. Von Vorteil ist, wenn Sie die Steuererklärung 2024 bereits eingereicht haben, wenn Sie den Antrag stellen. Sie können so den automatischen Zahlenabgleich anwählen. Die Zahlen müssen so nicht einzeln abgefüllt werden und auch das Belege scannen entfällt.

Tagesschule / Anmeldung

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte

Die Anmeldung für die TAGI Alchenflüh, gültig für Kinder ab Kindergarteneintritt, ist bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.

Bitte nehmen Sie die TAGI-Anmeldung rasch möglichst, spätestens wenige Tage nach dem Erhalt des neuen Stundenplanes umgehend unter www.kibon.ch vor.

Die Freigabequittung reichen Sie bitte der Gemeindeverwaltung ein.

Damit kann die Gemeinde die Tarifberechnung vornehmen.

Für eine Familie mit Kita- und TAGI-Kind muss nur ein Gesuch eingereicht werden.

Fragen zum Tagesschulangebot

leolea, info@leolea.ch, TEL 031 310 47 00, www.leolea.ch

Fragen zu Kibon

Gemeindeverwaltung, info@rual.ch, 034 447 40 50





Campus 25+

Aktueller Projektstand

Bauprojekte der neuen Primarschule und Oberstufe wurden abgeschlossen
Neubau Doppelkindergarten - KIGA B

Der Baukredit wurde Ende November 2024 von den Kirchberger Stimmbürger*innen mit einem bedeutenden JA-Anteil angenommen und wir freuen uns sehr über das damit entgegengebrachte Vertrauen.

Das Baugesuch konnte anfangs Jahr eingereicht werden und aktuell bereitet das Planerteam die Submissionsunterlagen vor, damit schnellstmöglich mit dem Vergabeverfahren gestartet kann. Ziel ist, dass der Doppelkindergarten im 2026 gebaut und per Januar 2027 bezogen werden kann.

Parallel ist die Gemeinde daran, Ersatzparkplätze zu schaffen, da der KIGA B u.a. auf der Fläche der Blauen Zone zwischen Glungge und altem Feuerwehrmagazin zu stehen kommt. Die neuen Parkplätze, die auf dem Pausenhof der Oberstufe entstehen, dienen als Zwischenlösung, bis die Einstellhalle des neuen Primarschulhauses zur Verfügung steht.

Bauprojekte Neubau Primarschule und Neubau Oberstufe

Die beiden Bauprojekte wurden Ende 2024 abgeschlossen und durch die zuständigen Gremien abgesegnet. Dank der vielen Nutzerworkshops haben wir schon einen sehr hohen Detaillierungsgrad und befinden uns kostenmässig im gesteckten Rahmen.

Mitte Mai wurden die fertigen Bauprojekte anlässlich zweier Informationsveranstaltungen den Nutzer:innen sowie den Behörden- und Kommissionsmitgliedern vorgestellt.

Essentiell für Campus 25+ ist, dass die beiden Schulhäuser zusammen umgesetzt werden können. Nur so kann der Bau von äusserst kostspieligen Provisorien verhindert werden. Die Baugesuche werden eingereicht, sobald mehr Klarheit bezüglich der Umzonung der ehemaligen Parzelle Streit in eine Zone öffentlicher Nutzung (ZöN) herrscht und der Fahrplan damit präzisiert werden kann.

News finden Sie wie immer auf der Homepage der Gemeinde oder auf www.campus25.ch. Wir sind bestrebt, Sie stets auf dem Laufenden zu halten.

Petra Elsaesser,
Mitglied Kerngruppe Schulraumplanung Campus 25+



SCHULE RÜDTLIGEN-ALCHENFLÜH

Aus der Schule

Volleyballturnier 5. und 6. Klasse, 26. Februar 2025

Die Schülerinnen und Schüler aus dem Wahlfach Volleyball besuchten im Februar ein Volleyballturnier in Bümpliz. Obwohl das Volleynet höher hing als in unserem Training, hat es uns sehr viel Spass gemacht. Die gemischten Teams waren auf dem 1., 2. und 3. Platz!

Es gab zudem noch ein Knaben- und ein Mädchenteam.

Mattia und Sathvekan, 6. Klasse



Schneesporttag 5. und 6. Klassen vom 4. März 2025

Am Morgen durfte man auswählen, ob man Ski, Snowboard oder Langlauf fahren wollte. Zum Mittagessen gab es feine Spaghetti. Nach dem Zmittag durften wir noch im Schnee spielen. Als uns die Lehrer und Lehrerinnen gerufen hatten, konnten wir noch Snowtubing machen. Da fährt man mit einem Reifen verschiedene Bahnen herunter. Es gab drei Verletzte, aber mittlerweile geht es allen schon wieder gut.

Der Schneesporttag war super und hat uns sehr gefallen!

Malea und Malou, 6. Klasse



Waldplatz Kindergarten

Am 8. März 2025 haben motivierte Eltern und Kinder mit dem Kindergartenteam den Waldplatz, welchen wir regelmässig mit den Klassen besuchen, nach der Winterpause zum Leben erweckt. Jetzt können die Kinder im Wald über Seilbrücken klettern, Waldsuppen kochen und über den Barfussweg spazieren. Auch die Hütte und der neue Kletterbaum wurden bereits fröhlich bespielt.

Wir freuen uns auf viele erlebnisreiche Waldmorgen mit den Kindern!



Wahlfach Musical

Mit 30 motivierten und singfreudigen Kindern starteten wir nach den Herbstferien mit den Musicalproben. Die Geschichte des träumerischen Hasenmädchen und ihren Freunden begeisterte die Kinder. Die Aufführungen vor grossem Publikum Ende März waren ein unvergessliches Erlebnis. Wir gratulieren den jungen Schauspielerinnen und Schauspielern! Es war einfach toll!



Mini Move – Rückblick

Am 10. November fand die erste Durchführung von der Wintersaison 2024/25 des Mini-Move "Beweg di am Sunntig" statt. Das Mini Move fand insgesamt 5 Mal statt und wurde sehr gut besucht, mit rund 30 Personen im Durchschnitt. Die Kinder sowie die Eltern hatten eine Menge Spass. Eine Fortsetzung ist im Winter 2025 geplant.



Ludothek Burgdorf

Spieled gern!



Kindergeburtstag – Familienfest – Grosskinder zu Besuch-Spieleabend mit Freunden – Lager – Quartierfest oder einfach wieder mal ein Spiel kennenlernen.

Gegen eine kleine Gebühr leihen wir Ihnen das passende Spielmaterial aus.

[www. Ludothek-burgdorf.ch](http://www.Ludothek-burgdorf.ch)

Das Ludo-Team freut sich auf Ihren Besuch.

Ludothek Burgdorf
Mühlegasse 22
3400 Burgdorf

ludo@ludothek-burgdorf.ch
Tel: 034 530 07 39

Für Auskünfte, Verlängerungen und Reservationen können Sie uns während der Öffnungszeiten kontaktieren.

Mittwoch: 14-17 Uhr
Freitag: 15-18 Uhr
Samstag: 10-12 Uhr



leolea

lebensorte
und lebensart
für kinder

Aus dem Chinderhus Alchenflüh

15 Jahre Chinderhus Alchenflüh – ein Ort der Geborgenheit und Freude

Seit über 15 Jahren ist das Chinderhus Alchenflüh ein lebendiger Ort für Kleinkinder und Tagesschulkinder in einem Wohnquartier in Alchenflüh. Hier wird gespielt, gelacht und entdeckt, drinnen wie draussen. Besonders der grosse Garten lädt die Kinder zum Sandburgenbauen, Versteckspielen und Ballspielen ein.

Ein stimmungsvolles Lichterfest

Ein besonderes Highlight im Herbst war das stimmungsvolle Lichterfest. Zahlreiche Familien kamen zusammen, um einen gemütlichen Abend mit wärmender Suppe, Tee und Punsch zu geniessen. Die selbstgebastelten Laternen der Kinder tauchten die Umgebung in ein zauberhaftes Licht, während die mitgebrachten Desserts für eine süsse Verführung sorgen. Ein rundum gelungener Abend mit fröhlichen Gästen und vielen schönen Momenten.



Winterzauber und bunte Fasnacht

Im Dezember verwandelte der viele Schnee unseren Garten in ein wahres Winterparadies. Mit leuchtenden Augen und roten Wangen bauten die Kinder Schneefiguren, formten lustige Gestalten und genossen das winterliche Spiel im Freien.

Mit dem neuen Jahr zog die farbenfrohe Fasnacht ins Chinderhus ein. Die Kinder konnten sich kreativ austoben. Sie bastelten fantasievolle Masken, liessen sich schminken und schlüpfen in bunte Verkleidungen. Die fröhliche Stimmung und die leuchtenden Farben brachten viel Freude und machten die dunklen Wintertage umso schöner.



Regelmässiger Besuch im Altersheim Bärenmatte

Seit September besuchen wir einmal im Monat das Altersheim Bärenmatte. Der gemeinsame Spielnachmittag ist eine Bereicherung für alle Beteiligten. Beim gemeinsamen Spielen, Erzählen und Lachen entstehen wertvolle Begegnungen zwischen den Generationen. Diese Besuche sind nicht nur eine schöne Geste, sondern auch ein Gewinn für uns alle. Sie fördern das Miteinander, schenken Freude und bringen uns dazu, den Wert von Gemeinschaft noch mehr zu schätzen. Jeder Besuch hinterlässt bleibende Erinnerungen und stärkt das Verständnis zwischen Jung und Alt. Wir freuen uns schon auf das nächste Treffen und darauf, wieder unvergessliche Momente miteinander zu teilen.

Nun freuen wir uns alle auf die wärmere Jahreszeit, um lange im Garten zu spielen, um die Spielplätze in der Umgebung zu erkunden, um zu «Wässerle» und für vieles mehr.

Wenn Sie Interesse an einem Kitaplatz oder einem Tagesschulplatz haben, dürfen Sie sich jederzeit bei der Betriebsleiterin Cindy Knuchel unter 034 445 05 33 melden.
<https://www.leolea.ch/standorte/chinderhus-alchenflueh/>

leolea ist eine erfahrene Organisation im Bereich der familienergänzenden Betreuung und seit 20 Jahren erfolgreich in der Region etabliert. Gegründet im Jahr 2004, nahm leolea am 1. Januar 2005 ihre Geschäftstätigkeit auf. Heute betreibt die Organisation mehr als 30 Kindertagesstätten, Chinderhäuser und Tagesschulen sowie Nannyangebote im Kanton Bern und in der Stadt Luzern. leolea betreibt zudem drei Kitas mit einem flexiblen Inklusionsangebot: die Kita Mutzli in Rüfenacht, die Kita Stuckimatte in Steffisburg und die Kita Rossfeld in der Stadt Bern. Diese Kitas bieten Kindern mit besonderen Bedürfnissen und erhöhtem Betreuungsaufwand einen individuellen, entwicklungsangepassten Kitaalltag. <https://www.leolea.ch/>





Ferienpass Region Burgdorf – Chunnsch ou? 7. bis 18. Juli und 4. bis 7. August 2025

Ferienerlebnisse für Kinder aus der Region

Das Freizeitangebot für Schülerinnen und Schüler während der Sommerferien heisst «Ferienpass Region Burgdorf». Diese Stiftung wurde vom Service Club Kiwanis gegründet, gemeinsam mit der Stadt Burgdorf.

14 Gemeinden haben sich dem Ferienpass angeschlossen und unterstützen ihn finanziell und personell. Letzteres, indem sie ein OK-Mitglied delegieren. Weitere Informationen unter «Über uns», Organisationskomitee.

Der diesjährige Ferienpass findet vom 7. bis 18. Juli und vom 4. bis 7. August 2025 statt.

Am Programm 2024 haben 135 engagierte Veranstaltende rund 300 Kurse für 850 Kinder durchgeführt. Das aktuelle Programm entsteht jetzt, reinschauen lohnt sich: <https://burgdorf.feriennet.projuventute.ch/>

Ein besonderes Highlight im Jahr 2025 wird die Zirkuswoche in Zusammenarbeit mit dem *Theaterzirkus Wunderplunder*. Zauberinnen, Bodenakrobaten und Clowns kommen in den verschiedenen Workshops voll auf ihre Kosten. Aber auch sonst wird viel geboten: Spass, Spannung und neue Freunde sind garantiert! Beliebt sind Kurse, die Einsicht in Berufsalltage gewähren, etwa in die Tierklinik, im «Abenteuer Elektrotechnik» oder in der Giesserei. Tierisch wird's mit Eseln, Ponies, Pferden, Alpakas und Co. Ebenfalls gefragt sind Kurse in den Bereichen Bewegung und Sport, Kunst, Gestaltung und Handwerk.

Die Wunschphase beginnt am 13. Mai und die Zuteilung dieser Wünsche erfolgt per 1. Juni. Danach haben Eltern und Kinder noch bis zum 27. Juni Zeit, sich ihr Ferienprogramm zu gestalten und direkt die freien Kursplätze zu buchen.

Neue Veranstaltende und Ideen sind immer willkommen und können dem OK-Mitglied der Gemeinde oder direkt der Geschäftsleitung mitgeteilt werden.

Homepage : <https://burgdorf.feriennet.projuventute.ch/>

Mail: sekretariat@ferienpass-rb.ch

Aus den Vereinen BMX Emmental



BMX Emmental wurde 2005 gegründet. Unsere BMX Strecke befindet sich auf einem von der Gemeinde zur Verfügung gestelltem Grundstück. Seit 2013 werden durch ausgebildete J&S Leiter drei Trainings pro Woche angeboten:

Dienstags 17.30 – 19.00 Kidstraining

Dienstags 18.30 – 20.00 Training für Fortgeschrittene

Donnerstags 18.30 – 20.00 Training für alle

Für den Einstieg in den BMX Sport wird jährlich im Frühling und Ende Sommer eine BMX Schule angeboten.

BMX Emmental fördert den BMX Sport im Breiten- sowie im Leistungs- und Spitzensport. Mit seinen Tätigkeiten sowie der Bereitstellung einer BMX Rennanlage trägt er zu einem breiten Sportangebot im Emmental sowie in den Regionen Bern und Solothurn bei. Mit der Austragung von Rennläufen unterstützt BMX Emmental den BMX- Rennsport in der Schweiz.

Nächstes Rennen: **Samstag, 21. Juni 2025.**

Neben der Sportanlage ist die für die Öffentlichkeit frei zugängliche BMX Strecke auch ein Begegnungsort für Kinder, Jugendliche, Familien und Hobbysportler aus allen Disziplinen des Radsportes.

BMX Racing ist eine anspruchsvolle, technische Radsportart, welche sehr hohe koordinative Fähigkeiten voraussetzt. Ziel ist es die 350 bis 400m lange Strecke in möglichst kurzer Zeit zu absolvieren. Dabei werden die verschiedenen Hindernisse angehoben, überrollt oder gesprungen.

Acht Athleten starten gleichzeitig von einer 3 bis 8m hohen Startrampe. Ein Wettkampf besteht aus Qualifikations- und Finalläufen. Kraft, Explosivität, Trittfrequenz, Mut, Selbstvertrauen und Technik sind Faktoren, die über Sieg und Niederlage entscheiden.

BMX Racing kann bereits von Kindern ab rund 5 Jahren erlernt und ausgeübt werden. Die spektakuläre Radsportart stellt auch eine Grundausbildung für alle anderen Radsportarten wie Downhill, Freestyle, Crosscountry oder Strassen- und Bahnsport dar. Seit 2008 ist BMX Racing eine olympische Sportart.

Falls nun die Neugierde geweckt wurde, meldet euch für ein Schnuppertraining, oder besucht uns an unserem Heimrennen!

Hornussergesellschaft Rüttligen-Alchenflüh

Erfolgreicher Start in die Meisterschaft 2025

Die Vorbereitungsspiele liefen gut und der Start in die Meisterschaft noch besser.

Am Wanderhorn Fengelberg in Grasswil kassierte die B-Mannschaft ein Numero und musste mit dem 4. Rang vorliebnehmen. Christoph Begert erreichte den sehr guten 3. Rang.

Am Bärenmatch, der in diesem Jahr in Aefligen stattfand, siegte die A-Mannschaft in der 1. Stärkeklasse und die B-Mannschaft belegte den 2. Rang in der 2. Stärkeklasse. Bei den Einzelschlägern konnte sich Donat Schürch Rüttligen-Alchenflüh A vor Christoph Begert Rüttligen-Alchenflüh B und Lukas Stoll Zauggenried-Kernenried A durchsetzen. Bester Nachwuchshornusser war Tim Aeschlimann Aefligen.

Bereits zum dritten Mal begaben wir uns Ende März ins Trainingslager ins schöne Wallis. Auf dem ehemaligen Militärflugplatz in Turtmann fanden wir ein sehr schönes Gelände für die Erstellung eines Spielfeldes. Das Wetter war gut und wir konnten uns optimal auf die Saison vorbereiten.

Am ersten Wochenende der Meisterschaft fanden drei Spiele in Rüttligen statt. Die A-Mannschaft startete am Samstag bei angenehmem Frühlingwetter gut und siegte gegen Richigen A mit 60 Punkten Vorsprung. Am Sonntagmorgen blies die Bise kräftig und es herrschten kühle Bedingungen. Bereits um 9:00 Uhr startete die B-Mannschaft in die Meisterschaft. Viel gab es im Ries nicht zu tun, da die meisten Hornusse am Waldrand landeten. Doch es kommt, wie es kommen muss. Ein schlecht getroffener Nouss flog unregelmässig ins Ries und konnte im letzten Moment abgewehrt werden. Dank dieser Abwehraktion konnten wir den Sieg einfahren. Am Nachmittag spielte erneut die A-Mannschaft. Gegen Lyss A lief es im zweiten Umgang nicht mehr so gut und das Spiel blieb bis kurz vor Schluss extrem spannend. Lyss A konnte die geforderte Leistung nicht ganz abrufen und blieb 25 Punkte hinter dem Heimteam. Der Start in die Meisterschaft war also ein voller Erfolg.



Der Nachwuchs hat das Training bereits aufgenommen. Wir suchen noch Mädchen und Knaben, die bei uns mitmachen wollen. Wer Interesse hat, kann am Montag unverbindlich im Training vorbeischaun. Ab 18:00 Uhr ist jeweils jemand vor Ort. Die Meisterschaft beginnt am 26. April in Aefligen gegen Steinen bei Signau/Bowil.

Bis Anfang Juli steht die Meisterschaft im Mittelpunkt. Anschliessend werden wir uns voll und ganz auf die Hornusserfeste in Rütligen konzentrieren. Am 15. August findet die Gruppenmeisterschaft des EMHV statt, am 16./17. August das Interkantonale Hornusserfest, am 22. August der 1. Eidg. Veteranentag und am 23./24. August das Emmentalische Hornusserfest. Wir freuen uns auf Euren Besuch. Alle Infos findet Ihr unter: <https://www.hgra.ch/feste-2025>

Hornussergesellschaft Rütligen-Alchenflüh



OK Hornusserfest 2025



Hornusserfeste 2025

Rütligen-Alchenflüh

15.08. Gruppenmeisterschaft EMHV

16./17.08. Interkantonales Hornusserfest

22.08. Eidg. Veteranentag

23./24.08. Emmentalisches Hornusserfest

Die Musikgesellschaft Kirchberg-Ersigen



Musikgesellschaft Kirchberg-Ersigen

Ob bei einem Ständli, an der Solätte in Burgdorf, an unserem Jahreskonzert immer am ersten Märzwochenende oder dieses Jahr wieder beim Kirchenkonzert am 16. November: es gibt viele Gelegenheiten uns zu hören. Wir proben jeweils mittwochs im Probelokal beim Saalbau in Kirchberg. Nebst dem Musikalischen soll natürlich auch das Vereinsleben nicht zu kurz kommen. So haben wir beispielsweise gemeinsam eine Wochenendreise ins Tessin unternommen.



Du würdest gerne bei uns mitmachen, aber kannst kein Instrument spielen? Kein Problem! In der Bläserklasse für Erwachsene kannst Du unter fachkundiger Anleitung ein Instrument erlernen. Weitere Informationen findest Du unter be.bkfe.ch. Auch für Kinder gibt es ein Angebot. In den beiden Formaten Wind Kids und Youngband Ungerer Ämmä üben die Kinder und Jugendlichen das Zusammenspiel und haben auch Auftritte.



„Platzkonzert“ Musikgesellschaft Kirchberg-Ersigen

Mittwoch, 18. Juni 2025
19.30 Uhr

Autobahnüberdeckung Rüdtligen-Alchenflüh

Bei schlechter Witterung findet das Konzert beim Schulareal statt.

Die Gemeindebehörden und die Musikgesellschaft laden die Bevölkerung von Rüdtligen-Alchenflüh dazu herzlich ein.



Musikgesellschaft Kirchberg-Ersigen

Rüdtligen-Alchenflüh
Saheim ar Aemme

Altersvereinigung Rüdtligen-Alchenflüh

Einen grossen Dank geht an die Helfer/innen, die das monatliche Seniorenessen möglich machen.

Helfer sind immer willkommen, **AM LIEBSTEN HELFER FÜR DIE KÜCHE.**
Bei Interesse oder Fragen melden Sie sich bei **Mori Hanspeter, 079 729 52 80.**

Die nächsten Seniorenessen finden statt:

- Freitag, 23. Mai 2025
- Freitag, 20. Juni 2025
- Freitag, 15. August 2025
- Freitag, 12. September 2025
- Freitag, 17. Oktober 2025
- Freitag, 14. November 2025
- Freitag, 12. Dezember 2025





KAKERLAK

Rückblick

Wir berichten über einige unserer Projekte. Weitere Informationen findest du auf unserer Webseite oder unseren Social-Media-Kanälen.

KIDS Ferienwoche

In der diesjährigen Kids-Ferienwoche im Herbst drehte sich alles um das Motto „Wie entsteht...?“. Gemeinsam stellten wir Papier her, besuchten das Sensorium, erkundeten den Chleehof und machten einen Ausflug in die Schaukäserei. Auf dem Chleehof erfuhren die Kinder Spannendes über die Kartoffel – vom Anbau bis zur Verarbeitung – und bereiteten daraus Kartoffelpizza, Pommes-Frites und einen süßen Kartoffelkuchen zu. In der Schaukäserei lernten sie, wie Käse entsteht, und stellten ihren eigenen Frischkäse her.

So konnten die Kinder auf vielfältige Weise erleben, wie Dinge entstehen – mit allen Sinnen, mit Bewegung und mit vielen Eindrücken.



Schaukäserei – Kinder stellen Frischkäse her

Kerzenziehen

Auch in diesem Jahr hatten Kinder und Erwachsene an verschiedenen Standorten die Möglichkeit, ihre eigenen Kerzen zu gestalten. Wir waren eine Woche lang an der Schule Rüdltigen-Alchenflüh, wo die Schülerinnen und Schüler während der Schulzeit das Kerzenziehen ausprobieren konnten.

Danach war unsere Kerzenzieh-Anlage an der Starnestund in Kirchberg, beim Café Fischer in Ersigen und eine Woche im kakerlak. Das Angebot wurde von Jung bis Alt rege genutzt, und selbst an einem stürmischen Tag kamen viele vorbei. Es entstanden zahlreiche kreative und einzigartige Kerzen, die mit viel Freude präsentiert wurden.

Sports@Friday

Neu in diesem Jahr war das Angebot Sports@Friday in der Turnhalle Aefligen, das dreimal stattfand und sehr gut besucht wurde. Kinder und Jugendliche aus allen Trärgemeinden hatten die Möglichkeit, daran teilzunehmen, und es war toll zu sehen, wie viele aus den verschiedenen Gemeinden zusammenkamen. Von 16:00 bis 18:00 Uhr konnten Kinder der 1. bis 4. Klasse die Turnhalle frei nutzen, und von 19:00 bis 21:00 Uhr war sie dann für Jugendliche ab der 5. Klasse geöffnet. Ob beim Burgen bauen, Ringturnen oder Fussballspielen – die offene Turnhalle wurde vielseitig genutzt.

Jugendräume / Treff-Angebote

Nach den Herbstferien öffneten die Jugendräume in Aefligen und Kirchberg wieder ihre Türen. Neben den regelmässigen Angeboten – wie dem Kinder-Treff, dem offenen Treff und dem Moditräff – konnten sich Jugendliche auch einmal im Monat in den Jugendräumen treffen. Neu gab es dreimal einen Jungstreff parallel zum Moditräff. In Aefligen wurde das Programm zusammen mit der Betriebsgruppe gestaltet, in Kirchberg stand der Raum für Mikrofoneinlagen, Billard und gemütliches Beisammensein offen.

Prävention

Während der Projektwoche der Schule Kirchberg haben wir in Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit einen Präventionsworkshop für die 8. Klassen zu den Themen Liebesbeziehungen und Rollenbilder durchgeführt.

Ausblick

Street Soccer

Dieses Jahr gibt es wieder ein Street-Soccer-Feld, das vom 16. bis 28. Juni in Lyssach steht und jede Menge Platz für spannende Matches bietet.

Am 25. Juni steigt das Turnier, bei dem sich Teams für den Regio-Cup in Bern qualifizieren können. Neu ist das Generationen-Turnier am 21. Juni – hier treten Jung und Alt in gemischten Teams gegeneinander an, wobei der Spass klar im Vordergrund steht. Ob als Spielende oder Zuschauende – wir freuen uns, euch dort anzutreffen!



Ein Blick auf das Street-Soccer-Feld – bald in Lyssach

20 Jähriges Jubiläum

Wir feiern unser 20-jähriges Jubiläum – und ihr seid herzlich eingeladen! Am Samstag, 30. August, von 14:00 bis 19:00 Uhr öffnen wir im kakerlak am Reinhardweg 9 in Kirchberg die Türen für ein gemeinsames Fest. Kommt vorbei, feiert mit uns und lasst uns zusammen auf zwei Jahrzehnte Kinder- und Jugendarbeit zurückblicken und eine tolle Zeit verbringen. Wir freuen uns auf euch!



Unser Jubiläumslogo – 20 Jahre Regionale Kinder- und Jugendarbeit kakerlak

Treff und Jugendräume

Dienstags findet alle zwei Wochen der Kindertreff statt.

Mittwochs ist der offene Treff.

Freitags gibt es rotierende Angebote:

- Mädchentreff
- Offener Treff
- Jugendraum

Alle Infos zu Zeiten und Altersgruppen findet ihr online.

KIDS

Unsere KIDS-Angebote sind weiterhin in den Trärgemeinden präsent. Vor jedem Event informieren wir die Kinder und Jugendlichen durch Flyer auf den Pausenplätzen, Mitteilungen über Klapp sowie Beiträge auf unserer Homepage und Social Media.

Bleibt informiert

Neben unserer Homepage und unseren Social Medias versenden wir regelmässig wichtige Informationen per Klapp. Zudem bieten wir einen WhatsApp-Kanal an, den ihr abonnieren könnt, um aktuelle Neuigkeiten zu erhalten.



www.kakerlak.ch



[kakerlak_jugendarbeit](https://www.instagram.com/kakerlak_jugendarbeit)



[jugendarbeit.kakerlak](https://www.youtube.com/jugendarbeit.kakerlak)



[jugendarbeit.kakerlak](https://www.facebook.com/jugendarbeit.kakerlak)

Regio Feuerwehr Kirchberg ... im Einsatz ...



www.rfkirchberg.ch

Oktober 2024

Der Monat Oktober beginnt ruhig bis wir Mitte Monat ein ausbegühtes Büsi einfangen mussten, welches auf einen Baum geflüchtet ist. Nach einem First Responder Einsatz ein paar Tage später endete der Monat mit der Beseitigung einer Ölspur.

November 2024

Die ersten beiden Einsätze verzeichneten die First Responder Gruppe. Die Alarmmeldung "A3-Brand" im Nachbardorf liess nichts Gutes verheissen. Zum Glück entpuppte sich die Meldung als Kleinbrand so dass wir mit der Autodrehleiter wieder umkehren konnten. Zusätzlich rückten wir 4x wegen Brandmeldealarmen aus und 3x benötigten andere Blaulichtorganisationen unsere Mithilfe bei Personentransporten oder Liftöffnungen. Heftige Schneefälle führen zudem zu mehreren Einsätzen.



Dezember 2024

In den ersten beiden Wochen im Dezember rückten wir wegen zwei Dieselspuren aus. Weiter wurde unsere Autodrehleiter Mitte Dezember als Hilfe bei einem Brand angefordert. Schon während der Anfahrt wurde der Einsatz abgerochen da unsere Hilfe nicht mehr nötig war. Mit den Einsätzen Nr. 28-31 beendete die First Responder Gruppe das Jahr 2024.

Januar 2025

Der erste Einsatz im neuen Jahr (04.01.) ging ebenfalls an unsere First Responder Gruppe. Nur einen Tag später ereignete sich ein Verkehrsunfall zwischen zwei Personenwagen, wobei eine beteiligte Person ins Spital überführt wurde. Tags darauf wurden wir als Sonderstützpunkt mit der Autodrehleiter aufgeboten und haben unsere Kameraden in Wiler bei Utzenstorf unterstützt.

Nach einem weiteren First Responder Einsatz wurde uns ein «Mottfeuer» im Wald gemeldet. Die Arbeiten waren schweisstreibend und sehr zeitintensiv, da sich das Mottfeuer schon tief in den Waldboden gefressen hatte.



Eine Woche später regnete es dagegen so viel, dass es zu Überschwemmungen kam.

Die betroffenen Stellen wurden signalisiert oder abgesperrt. Teile des Einsatzgebietes mussten zudem nachkontrolliert werden.



Der letzte Einsatz im Januar war eine Nachkontrolle eines bereits abgelöschten Brandes über die Mittagszeit.

Februar 2025

Am 5. Februar stand der alljährliche Sirenen-test auf dem Programm und nur einen Tag später rückte die First Responder Gruppe zu einem weiteren Einsatz aus. «Rauch und Funken aus der Steckdose» hören wir auch nicht alle Tage. Die Sicherungen waren bereits draussen; mit der Wärmebildkamera konnten wir nichts feststellen (Elektrikerarbeiten). Einen Tag später folgte die Meldung «Wasser in Liegenschaft». Vor Ort unterbrechen wir die Wasserzufuhr zur Enthärtungsanlage und konnten den Einsatz dann auch schon abschliessen. Die restlichen Einsätze des Monats: Einsätze Nr. 5-8 der First Responder Gruppe und zwei Brandmeldealarme.

März 2025

Der neue Monat startete auch gleich wieder mit einem Brandmeldealarm; gefolgt von einem weiteren First Responder Einsatz. Am 09.03. meldete ein Spaziergänger starke Rauchentwicklung bei einer Liegenschaft. Die Ursache war ein technischer Defekt des Holzofens. Der Rauch wurde mittels Lüfter aus dem Gebäude geblasen. Im Abstand einer Woche folgte ein Brandmeldealarm sowie ein First Responder Einsatz.

Am 22.03. wurden wir im Anschluss an einen Verkehrsunfall für die Beseitigung von Öl auf der Strasse und im Erdreich aufgeboden. Nur drei Tage später reinigten wir die nächste Strasse: die Ölspur war rund 100 Meter lang.



Ein First Responder Einsatz und ein Brandmeldealarm beendeten den Monat März.

April 2025

Am 01.04. erreichte uns die Mitteilung über ein eingeschlossenes Kleinkind in einem Fahrzeug (die Lenkerin hatte aus Versehen den Schlüssel eingeschlossen). Alle Versuche, das Fahrzeug zu öffnen, misslangen weshalb die Scheibe eingeschlagen werden musste. Dem Kind ging es zu jeder Zeit gut.

Beim bisher letzten Einsatz halfen wir unseren Kameraden von Ersigen mit der Auto-drehleiter aus.

Statistik 2024

- 31x First Responder Einsätze**
- 25x Hilfeleistungen**
- 22x Brandmeldealarme**
- 12x Öl, Benzin**
- 11x Brand**
- 5x Elementar (Wasser, Sturm, Schnee)**
- 3x Tierrettungen**
- 2x Personenrettungen bei Unfällen**

Regio Feuerwehr Kirchberg
Fourier Maja Beyeler

1 Jahr 34.-/Mt.
für jedes Internet!

50% Rabatt
auf alle Mobile-Abos!

Jetzt profitieren:
quickline.ch

connect
ÜBERRAGEND
BESTANDS- UND
PREISVORTEILE
REGIONALE ANBIETER

localnet

QUICKLINE

**AUCH EIN
HERRGÖTTLI KANN
VOM TEUFEL SEIN.**

Wenn du dir Sorgen über deinen Konsum machst: wir sind da.

bernergesundheits.ch

Kostenlos, rasch & vertraulich
Zentrum Emmental-Oberaargau | Berner Gesundheit
Bahnhofstrasse 90 | 3400 Burgdorf | 034 427 70 70 | burgdorf@beges.ch
Mit Standorten in Langenthal und Langnau

Berner Gesundheit
Santé bernoise

**POTZ
DONNER**

Rüdtligen-Alchenflüh

NOMAU!

Wie wetterfest ist
Ihr Zuhause?
Jetzt Gefahrencheck machen!

fachstelle-naturgefahren.ch

GVB
Wir versichern Ihr Gebäude.

Todesfalle Auto

Hitze im parkierten Auto
ist für Tiere **lebensgefährlich!**

Bereits bei 15 Grad Aussentemperatur kann der Innenraum sich bei Sonnenbestrahlung bis über 50 Grad aufheizen. Auch geöffnete Fensterspalten können ein Fahrzeug nicht genügend kühlen. Innerhalb von wenigen Minuten kann ein Hund in einem überhitzten Fahrzeug einen tödlichen Hitzschlag erleiden.

Eine Aktion der
Susy Utzinger Stiftung für Tierschutz
www.susyutzinger.ch

susy utzinger
stiftung für tierschutz

Öffentliche Energieberatungsstelle Emmental

Energiesparen zählt sich aus! Die öffentliche Energieberatung zeigt wie.

Gemäss des kantonalen Energiegesetz (KEng) sind die Regionalkonferenzen verpflichtet, unabhängige Beratungsstellen für Energiefragen (Energieberatungsstelle EBS) zu führen.

Globale Krisen, in welchen durch Schliessungen von grossen Häfen, ganze Transportketten stillgelegt werden. Schiffe die monatelang irgendwo auf der Welt blockiert sind, im Suezkanal stecken bleiben oder Frachtschiffe im Roten Meer, welche unter Beschuss stehen und nicht zuletzt der nach wie vor andauernde Krieg in der Ukraine und die damit verbundenen Energiepreisunsicherheiten, zwingen uns die Energieversorgungssicherheit in Frage zu stellen und zu überdenken.

Das Bewusstsein der Bevölkerung und der Politik, dass die stetige Verfügbarkeit der Energie keine Selbstverständlichkeit ist, lassen die Telefone auf den Energieberatungsstellen heisslaufen.

Heute wird versucht, den eigenen Energiekonsum zu reduzieren, um weniger abhängig von ausländischen Energielieferanten und den volatilen Energiepreisen zu sein.

Hier ist die **öffentliche regionale Energieberatung Emmental** mit Ihren Fachleuten aus den Bereichen energetische Sanierungen, Haustechnikplanern und Experten in Sachen erneuerbare Energie die erste Anlaufstelle. Wir betreuen entlang des Emmenlaufes eine Region mit 39 Gemeinden von Trub bis Bätterkinden



Die Energieberatungsstelle ist die erste Kontaktstelle für Privatpersonen, Unternehmungen, Institutionen der öffentlichen Hand, Gemeindebehörden und politische Entscheidungsgremien in allen Energiefragen, insbesondere im Gebäudebereich.

Die Beratungsdienstleistungen der EBS bestehen aus Wissensvermittlung sowie Beratungen bei der Vorbereitung von Projekten. Sie beinhalten jedoch nicht, das Vorhaben oder einen Teil davon zu planen oder auszuführen.

Unser 4-köpfiges Expertenteam berät Sie Produkte- und Unternehmensneutral.

Vor Ort Beratungen mit Bericht und Vorgehensempfehlungen werden zu attraktiven Pauschalpreisen angeboten:

Einfamilienhaus	CHF 100.00
Mehrfamilienhaus	CHF 150.00
KMU Betriebe	CHF 250.00

Beispiel einer Energieeffizienten Liegenschaft

Eine CO₂ neutrale Energiebereitstellung im Eigenheim könnte wie folgt aussehen und muss nicht teurer sein als der konventionelle Betrieb mittels fossilen Energieträgern Öl oder Gas. Dies ist heute in den meisten Fällen sogar wirtschaftlicher als der Einsatz von fossilen Energieträgern.



Quelle: Plusenergiehaus

Kostenvergleich	Koventionelle fossile Energieträger	Erneuerbare Energie
	Öl-Heizung	Luft-Wasser Wärmepumpe
Invest (20 Jahre)	CHF 23'000.00	CHF 36'000.00
Energie und Betrieb	CHF 3'050.00	CHF 1'700.00
Jahreskosten	CHF 4'390.00	CHF 3'800.00

Mobilität (Benzinkosten CHF 1.98 / Strom CHF 0.3) 200'000km Betrachtungszeitraum
Eingerechnet sind Energiekosten, Amortisation, Steuern und Versicherungen, Service

	VW Golf	e-Golf
Jahreskosten	CHF 12'930.00	CHF 9'550.00

Nicht eingerechnet ist eine allfällige Eigenstromproduktion

Quelle: erneuerbarheizung.ch (Heizung) / Quelle: tcs.ch (e-Mobilität)

Wir von der Energieberatungsstelle Emmental freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme:



Energieberatungsstelle Emmental
Kirchbergstrasse 190, 3400 Burgdorf
034 402 24 94
info@energieberatung-emental.ch

Kostenlose Beratung und finanzielle Unterstützung zum Schutz vor Hagel, Wasser und Sturm



Wir versichern Ihr Gebäude.

Naturgefahren waren 2024 verantwortlich für über 17'000 Schäden an Gebäuden im Kanton Bern. Einige der Schäden durch übermässigen Hagel, Regen oder Wind lassen sich vermeiden oder vermindern. Die Fachstelle Naturgefahren der Gebäudeversicherung Bern (GVB) unterstützt Gebäudeeigentümer:innen mit Beratung und finanziell. Unterstützt werden die Planung wie auch die Realisierung von freiwilligen und dauerhaften Massnahmen mit bis zu 80 Prozent bzw. 10'000 Franken.

Zwischen 2000 und 2024 betrugen die jährlichen Gebäudeschäden durch Naturgefahren im Kanton Bern zwischen 10 und 335 Millionen Franken im Jahr 2005. Elementarschäden beliefen sich 2024 auf 86,4 Millionen Franken. Gebäudeeigentümer:innen sind damit direkt von den Auswirkungen von Naturgefahren betroffen. Auch wenn Schäden infolge von Naturgefahren über die obligatorische Gebäudeversicherung gedeckt sind, fallen doch einige Aufwände für die Geschädigten an. Schäden müssen gemeldet und Handwerksbetriebe aufgeboden werden. Irgendwann reicht es den meisten Hauseigentümer:innen und sie wollen sich aktiv schützen.

Deshalb betreibt die GVB die Fachstelle Naturgefahren. Die Fachstelle berät Gebäudeeigentümer:innen kostenlos betreffend freiwilligen Gebäudeschutz bei Naturgefahren. Und auch Mieter:innen können einen Beitrag zur Vermeidung von Gebäudeschäden leisten. Auf fachstelle-naturgefahren.ch finden sich unter anderem 27 Tipps, die effektiv gegen Hagel, Sturm und Wasser helfen. Dazu gehören beispielsweise: Storen hochziehen bei Hagel, Wasserabläufe freihalten bei Regen und immer vorbereitet sein mit der App «Wetter-Alarm».

Nicht nur mit Beratung greift die GVB den Gebäudeeigentümer:innen unter die Arme. Sie unterstützt auch finanziell – sowohl die Planung als auch die Realisierung von freiwilligen, dauerhaften Massnahmen. Dabei werden für die Planung und für die Realisierung jeweils je bis zu 80 Prozent und bis zu 10'000 Franken (d. h. max. 20'000 Franken möglich) ausbezahlt. Auch höhere Beiträge sind in Ausnahmefällen möglich.

Tipps zu Schutzmassnahmen und weitere Informationen zum Angebot der Fachstelle Naturgefahren der GVB: fachstelle-naturgefahren.ch

Asiatische Hornissen



Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde,

Vor knapp einem Jahr wurden Sie von Ihrer Gemeinde informiert, Beobachtungen der gebietsfremden, invasiven Asiatischen Hornisse schnellstmöglich auf

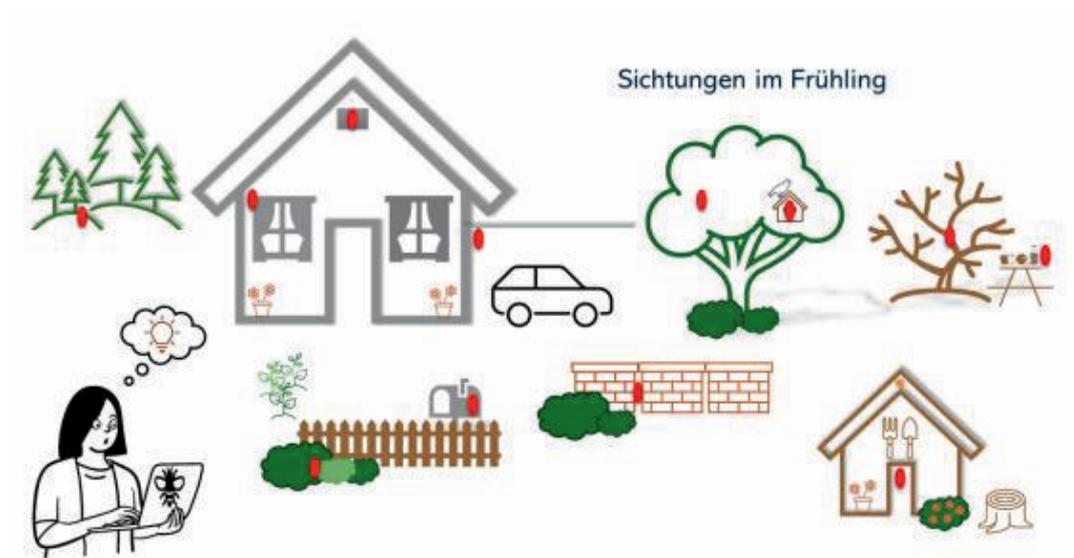
www.asiatischehornisse.ch

zu melden. Der Aufruf wurde gehört: knapp 300 Sichtungen wurden letztes Jahr im Kanton Bern bestätigt und insgesamt konnten rund 50 Nester entfernt werden. Für diese tatkräftige Unterstützung dankt Ihnen das INFORAMA herzlich.

Um die Ausbreitung dieser Art weiterhin so gut wie möglich zu verlangsamen, ist der Kanton Bern erneut auf Mithilfe aus der Bevölkerung angewiesen

Jetzt wichtig:

Im Frühling können die Asiatischen Hornissen oft im Siedlungsgebiet beobachtet werden: beim Nestbau an verschiedensten Orten rund ums oder im Haus oder auf blühenden Pflanzen im Garten. Das nachfolgende Schema zeigt, wo Primärnester (in rot markiert) vorzugsweise gebaut werden oder Sichtungen wahrscheinlich sind.



Eine Früherkennung von Primärnestern ist wichtig, da sich deren Entfernung meist als einfach, ungefährlich und kostengünstig erweist. Zuständig für die Nestentfernung ist der Kanton. Wir bitten Sie Beobachtungen von Insekten oder Nestern möglichst zeitnah auf der offiziellen Schweizer Meldeplattform www.asiatischehornisse.ch zu melden.

Vielen Dank für Ihre wertvolle Zusammenarbeit!



Money Mules: mit wenigen Klicks zum Geldwäscher

Kantonspolizei Bern

Mit harmlos wirkenden Geldtransfers machen sich unbescholtene Bürgerinnen und Bürger zu Verbündeten krimineller Netzwerke – und riskieren dabei hohe Strafen. Oft werden die Betroffenen über soziale Medien, vermeintliche Jobangebote oder emotionale Manipulation angesprochen und dazu gebracht, mit ihren Überweisungen die Spur illegaler Gelder zu verwischen.

Dass man sich bei der Schnäppchenjagd im Internet vor Betrügern hüten soll, ist den meisten schon längst bekannt. Viel weniger Leute wissen aber: Sobald der betrogene Kunde sein Geld verliert, wird im Hintergrund eine ausgeklügelte Maschinerie in Bewegung gesetzt. In den meisten Fällen von Internetbetrug in der Schweiz kommen zunächst sogenannte Money Mules. Diese Personen nehmen das Geld in der Schweiz entgegen und leiten es anschliessend ins Ausland weiter. Obwohl diese Überweisungen auf den ersten Blick harmlos erscheinen, handelt es sich dabei um eine strafbare Handlung: Geldwäscherei.

Was ist ein Money Mule:

Ein Money Mule ist eine Person, die unbedacht oder absichtlich bei Geldwäsche hilft. Sie erhält Geld, häufig auf ihr Bankkonto oder über TWINT, und überweist es weiter – meist über die Landesgrenzen hinweg. Nicht immer wissen die Betroffenen, dass das weiterzuleitende Geld aus kriminellen Aktivitäten stammt. Einige Kriminelle nutzen soziale Medien, um fiktive Stellen als «Finanzagenten» anzubieten, wieder andere Money Mules glauben, Teil eines seriösen Investitionsprogramms zu sein, leiten dabei jedoch unwissentlich illegal erworbenes Geld weiter. In allen Fällen machen sich die Betroffenen der Geldwäscherei strafbar, da sie die Herkunft von kriminell erwirtschaftetem Geld verschleiern.

Money Mule – wie kann man sich schützen?

- Übergeben Sie kein Geld an Personen, die Sie nicht persönlich kennen.
- Seien Sie skeptisch gegenüber grossen Gewinnversprechen, verlockenden Schnäppchen oder anderen vermeintlich lukrativen Angeboten, die hohe Verdienste bei minimalem Aufwand versprechen.
- Seien Sie misstrauisch, wenn die «grosse Liebe» oder angebliche Bekannte im Netz Sie um Geldüberweisungen bitten.
- Teilen Sie Ihre Bankinformationen und persönlichen Daten nur mit Personen, die Sie ausserhalb des Internets gut kennen und denen Sie uneingeschränkt vertrauen.
- Heben Sie niemals Geld von Ihrem Konto ab oder leiten es weiter, wenn die Herkunft des Geldes Ihnen nicht eindeutig bekannt ist.
- Versenden Sie kein Geld im Auftrag Dritter an Empfänger, die Sie nicht persönlich kennen.
- Klären Sie Ihr Umfeld über die Risiken und Hintergründe von Money Mules auf.

Falls Sie bereits Geld überwiesen, haben:

- Stoppen Sie sofort alle angewiesenen Transaktionen, wenn Sie Verdacht auf Money Mule haben.
- Informieren Sie Ihre Bank und die Polizei über die bisherigen Überweisungen.

Ferienplan 2024 – 2029

Kindergarten, Primarschule Rüttligen-Alchenflüh Oberstufenzentrum Kirchberg / EK, KbF Kirchberg

Laufendes Schuljahr 2024/25

Sommerferien ☼ 05. Juli 2025 bis 10. August 2025

Schuljahr 2025/26

Herbstferien 20. September 2025 bis 12. Oktober 2025
 Winterferien 20. Dezember 2025 bis 04. Januar 2026
 Sportferien 24. Januar 2026 bis 01. Februar 2026
 Frühlingsferien 03. April 2026 bis 19. April 2026
 Sommerferien ☼ 04. Juli 2026 bis 09. August 2026

Schuljahr 2026/27

Herbstferien 19. September 2026 bis 11. Oktober 2026
 Winterferien * 24. Dezember 2026 bis 10. Januar 2027
 Sportferien 30. Januar 2027 bis 07. Februar 2027
 Frühlingsferien 10. April 2027 bis 25. April 2027
 Sommerferien ☼ 📅 03. Juli 2027 bis 15. August 2027

Schuljahr 2027/28

Herbstferien 25. September 2027 bis 17. Oktober 2027
 Winterferien 24. Dezember 2027 bis 09. Januar 2028
 Sportferien 29. Januar 2028 bis 06. Februar 2028
 Frühlingsferien 08. April 2028 bis 23. April 2028
 Sommerferien ☼ 08. Juli 2028 bis 13. August 2028

Schuljahr 2028/29

Herbstferien 23. September 2028 bis 15. Oktober 2028
 Winterferien 23. Dezember 2028 bis 07. Januar 2029
 Sportferien 27. Januar 2029 bis 04. Februar 2029
 Frühlingsferien 07. April 2029 bis 22. April 2029
 Sommerferien ☼ 07. Juli 2029 bis 12. August 2029

☼ Sommer: Ferienbeginn jeweils immer ab Freitagmittag / 📅 Sommerferien im 2027: 6 Wochen

☼ Ferien bis und mit Ostermontag (ab DI Schule)

* Ferien ab DO Mittag

Die Daten enthalten den ersten und letzten Ferientag. Schulschluss ist jeweils am Vortag gemäss Stundenplan.

Eine Ausnahme bilden die Sommerferien, wo der Schulschluss am Freitagmittag ist.

Kindergarten Rüttligen-Alchenflüh - Zusätzliche Ferien (immer Woche 48)

Schuljahr 2025 / 2026 22. November 2025 bis 30. November 2025
 Schuljahr 2026 / 2027 28. November 2026 bis 06. Dezember 2026
 Schuljahr 2027 / 2028 27. November 2027 bis 05. Dezember 2027
 Schuljahr 2028 / 2029 25. November 2028 bis 03. Dezember 2028

Veranstaltungskalender 2025

Nächster Eingabetermin: 10. Oktober 2025

Altersvereinigung Rüdtligen-Alchenflüh

Freitag, 23. Mai 2025	11.30 Uhr	Seniorenessen	Gemeindesaal Alchenflüh
Freitag, 20. Juni 2025	11.30 Uhr	Seniorenessen	Gemeindesaal Alchenflüh
Freitag, 15. August 2025	11.30 Uhr	Seniorenessen	Gemeindesaal Alchenflüh
Freitag, 13. September 2025	11.30 Uhr	Seniorenessen	Gemeindesaal Alchenflüh
Freitag, 17. Oktober 2025	11.30 Uhr	Seniorenessen	Gemeindesaal Alchenflüh
Freitag, 14. November 2025	11.30 Uhr	Seniorenessen	Gemeindesaal Alchenflüh
Freitag, 12. Dezember 2025	11.30 Uhr	Seniorenessen	Gemeindesaal Alchenflüh

Das Menu inkl. Dessert kostet für Einheimische Fr. 10.00 und Auswärtige Fr. 13.00. Den Anmeldetalon können Sie in die Briefkästen beim Aemme Beck oder bei Hanspeter Mori einwerfen. Bei Fragen an:

Hans Peter Mori, Alpenblickstrasse 1, 3422 Rüdtligen, Tel. 034 445 29 02, hpbmori@gmx.ch

Gemeindeanlässe

Mittwoch, 4. Juni 2025	20.00 Uhr	Gemeindeversammlung	Gemeindesaal Alchenflüh
Mittwoch, 18. Juni 2025	18.30 Uhr	Musikständli MGKE	Autobahnüberdeckung
Freitag, 1. August 2025	18.00 Uhr	Bundesfeier	Dammweg Alchenflüh
Mittwoch, 3. Dezember 2025	20.00 Uhr	Gemeindeversammlung inkl. Jungbürgerfeier	Gemeindesaal Alchenflüh
Donnerstag, 4. Dez. 2025		Samichlaus	Pausenplatz Schule

Hornussergesellschaft Rüdtligen-Alchenflüh

Freitag, 15. August 2025		Gruppenmeisterschaft, Rüdtligen	
Sa. - So, 16. – 17. August 2025		Interkantonales Hornusserfest, Rüdtligen	
Freitag, 22. August 2025		Eidg. Veteranentag, Rüdtligen	
Sa. - So, 23. – 24. August 2025		Emmentalisches Hornusserfest, Rüdtligen	

Schützengesellschaft Aefligen-Rüdtligen

Freitag, 09. Mai 2025	18.00 – 19.15 Uhr	Obligatorisches Programm	Aefligen
Freitag, 23. Mai 2025	18.00 – 19.30 Uhr	Feldschiessen	Aefligen
Samstag, 24. Mai 2025	13.30 – 17.00 Uhr	Feldschiessen	Aefligen
Freitag, 13. Juni 2025	18.00 – 19.15 Uhr	Obligatorisches Programm	Aefligen
Samstag, 23. August 2025	13.00 – 15.15 Uhr	Obligatorisches Programm	Aefligen

Abstimmungs- und Wahlsonntag

Sonntag, 18. Mai 2025	Abstimmungen
Sonntag, 28. September 2025	Abstimmungen
Sonntag, 30. November 2025	Abstimmungen

Behörden- Adressverzeichnis 2024 – 2027

Einwohnergemeinde

Präsident Meyer Marco
Vizepräsident Beyeler Christoph

Gemeinderat

Präsidentin Lambroia Patrizia
 Ressort: Präsidiales/Öffentliche Sicherheit, praesidiales@rual.ch
Vizepräsident Mori Hans Peter
 Ressort: Soziales, soziales@rual.ch
Mitglieder Capelli Nicole
 Ressort: Erziehung/Bildung, bildung@rual.ch
 vakant
 Ressort: Finanzielles, finanzielles@rual.ch
 Waldspurger Rolf
 Ressort: Bau + Planung, bauplanung@rual.ch

Baukommission

Präsident Waldspurger Rolf
Vizepräsident Bosse Rainer
Mitglieder Rustemi Shpat
 Kohler Adrian
 Mellenberger Daniel

Bildungskommission

Präsidentin Capelli Nicole
Vizepräsidentin Lambroia Nadia
Mitglied Wyss Miriam

Kultur-, Sozial- und Einbürgerungskommission

Präsident Mori Hans Peter
Mitglieder Schimpf Stefani
 Wegmüller Kurt



Gemeindeverwaltung Rüdtligen-Alchenflüh

	Jurastrasse 19, 3422 Alchenflüh info@rual.ch, www.rual.ch
Öffnungszeiten	Mo 08:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr Di 08:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr Mi geschlossen Do 07:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr Fr geschlossen
Gemeindeschreiberei	Tel. 034 447 40 50
Finanzverwaltung	Tel. 034 447 40 60
Werkhofunternehmung Rüdtligen-Alchenflüh / Lyssach	
	Schulstrasse 7, 3422 Alchenflüh Tel. 079 456 53 15, info@werk-hof.ch
Werkhofleiter	Blatti Thomas
Werkhofmitarbeiter	Schär Alain Zaugg Sascha
Schulwesen	
Primarschule Rüdtligen-Alchenflüh	Dammweg 9, 3422 Alchenflüh Tel. Kindergarten: 034 445 44 73 Tel. Lehrerzimmer 034 445 33 20
Schulleitung	Martin Imobersteg (Schulleiter pädagogisch) Nadja Crespi (Schulleiterin administrativ) Tel. 034 445 16 03, schulleitung@schule-rual.ch
Schulsekretariat	Sandra Stäger Jurastrasse 19, 3422 Alchenflüh Tel. 034 447 40 50, info@rual.ch
Schulsozialarbeiterin	Hohl Cornelia Dammweg 9, 3422 Alchenflüh Tel. 079 109 51 95, c.hohl@rual.ch
Haus- / Anlagewart	Rhyner Peter, Tel. 079 316 98 91 Stulz Stefan, Tel. 079 644 55 29 hauswarte@schule-rual.ch
Schulzahnpflege Rechnungswesen	Finanzverwaltung Rüdtligen-Alchenflüh Tel. 034 447 40 60
IBEM-Spezialunterricht und Besondere Klassen	Reinhardweg 7b, 3422 Kirchberg
Oberstufenzentrum	Solothurnstrasse 5, 3422 Kirchberg

A – Z**Abstimmungen und Wahlen**

Lokal: Gemeindesaal Alchenflüh
 Zeiten: Sonntag, 10.00 – 12.00 Uhr
 Weisungen für die briefliche Stimmabgabe
 siehe Abstimmungscouvert

Abwasser

Auskunft und Beratung bei Um- und Neubauten betreffend Kanalisationen, Regenabwasser und Versickerung nach den gesetzlichen Vorschriften des Kantons und der Gemeinde.

Ristag Ingenieure AG
 Tel. 031 858 11 11, info@ristag.ch
www.ristag.ch

Alkohol-/ Drogenprobleme

Berner Gesundheit
 Fachstelle für Suchtprobleme
 Bahnhofstrasse 90, 3400 Burgdorf
 Tel. 034 427 70 70, burgdorf@beges.ch
www.bernergesundheits.ch

Alters-Dienstleistungen

Pro Senectute Emmental-Oberaargau
 Lyssachstrasse 17, 3400 Burgdorf
 Tel. 034 420 16 50
burgdorf@be.pro-senectute.ch
www.region-eo.ch

Ausländerausweise biometrische Datenerfassung

Tel. 031 635 40 00

Bahnstation

BLS, Station Kirchberg-Alchenflüh
 Tel. 058 327 52 37, kirchberg@bbs.ch

Baukontrolleur

Fust Thomas, Bauverwalter
 Tel. 034 447 40 50, info@rual.ch

Behinderten-Dienstleistungen

Pro Infirmis – Beratungsstelle für Behinderte
 Poststrasse 10, 3400 Burgdorf
 Tel. 058 775 14 55, bula@proinfirmis.ch

Procap Bern Regionalstelle
 Emmental-Oberaargau
emmental@procapbern.ch
www.procap.ch

Berufsberatung

BIZ Burgdorf
 Dunantstrasse 7a, 3400 Burgdorf
 Tel. 031 635 52 00, blb-burgdorf@erz.be.ch

Bestattungsdienst

Gemeindeverband Kirchberg
 Industrie Neuhof 23, 3422 Kirchberg
 Tel. 034 445 47 77, info@gv-kirchberg.ch

Betreibungsamt Emmental-Oberaargau

Dunantstrasse 7c, 3400 Burgdorf
 Tel. 031 635 51 77, ba.emmental@be.ch

Betreibungsregisterauszüge können an jedem Postschalter oder unter
 «<https://www.baka.dij.be.ch/de/start/Auszugbestellen.html>» bestellt werden.

Chinderhus Alchenflüh und Umgebung

Hauptstrasse 46, 3422 Alchenflüh
 Tel. 034 445 05 33
www.alchenflueh.leolea.ch

Eissportzentrum

Localnet Arena, Regionales Eissportzentrum
 Emme AG, Fabrikweg 15, 3400 Burgdorf
 Tel. 079 732 08 92

Eltern-/ Kinderschutz

KESB Emmental
 Dorfstrasse 2, 3550 Langnau i.E.
 Tel. 031 635 22 00, info.kesb-em@be.ch

Erziehungsfragen

Erziehungsberatung Burgdorf
 Dunantstrasse 7b, 3400 Burgdorf
 Tel. 031 635 52 52, eb.burgdorf@be.ch

Findeltiere

Tierschutz Emmental
 Postfach 37, 3020 Bern
 Tel. 0800 18 44 00
info@tierschutz-emmental.ch
www.tierschutz-emmental.ch

Friedhof

Friedhof/Leichenhalle Kirchberg
 Tel. 034 445 03 48

Fundbüro

Gemeindeverwaltung Rütliggen-Alchenflüh
 Tel. 034 447 40 50, info@rual.ch

Garten / Pflanzland

Bauverwaltung Rüttligen-Alchenflüh
Jurastrasse 19, 3422 Alchenflüh
Tel. 034 447 40 50, info@rual.ch

Gas

Localnet AG Burgdorf
Bernstrasse 102, 3401 Burgdorf
Tel. 034 420 00 20
www.localnet.ch, info@localnet.ch

Gemeindesaal

Dammweg 9, 3422 Alchenflüh
Vermietung: Haus-/Anlagewarte
Tel. 079 316 98 91
hauswarte@schule-rual.ch

Historisches Archiv der Gemeinde

Archivarin Kaltenrieder Elisabeth
Neumattstrasse 27, 3422 Rüttligen
Tel. 034 445 41 47

Hornissen- und Wespenbekämpfung

Sterchi Bedachungen
Bolligenstrasse 7, 3326 Krauchthal
Tel. 034 411 13 09
(Kosten zu Lasten Liegenschaftseigentümer)

Identitätskarte / Pass

Ausweiszentren im Kanton Bern
Terminreservation: Tel. 031 635 40 00 oder
www.schweizerpass.ch

Jugendfragen

Regionale Jugendarbeit Kirchberg
Reinhardweg 9, 3422 Kirchberg
Tel. 034 445 72 35, info@kakerlak.ch
www.kakerlak.ch

Kaminfeger

Sägesser Kaminfeger AG
Bahnhofstrasse 35, 3400 Burgdorf
Tel. 034 422 22 32
info@saegesser-kaminfeger.ch

Kirche reformiert

Kirchgemeinde Kirchberg
Froberg 2, 3422 Kirchberg
Tel. 034 447 10 10
verwaltung@kirche-kirchberg.ch

Kirche katholisch

Kath. Kirche Utzenstorf
Landshutstrasse 41, 3427 Utzenstorf
Tel. 032 665 39 39, info@kathutzenstorf.ch

Mahlzeitendienst

Wohn- und Pflegeheim St. Niklaus
Bern-Zürich-Strasse 38, 3425 Koppigen
Tel: 034 41 75 75

Mütter- und Väterberatung

Beratungskreis Emmental
Poststrasse 9, 3400 Burgdorf
Tel. 031 552 16 16, burgdorf@mvb-be.ch

Pilzkontrolleur

Gemeindeverband Kirchberg
Industrie 23, 3422 Kirchberg
Tel. 034 445 47 77, info@gv-kirchberg.ch

Politische Parteien

SVP Rüttligen-Alchenflüh
Präsident Mori Hans Peter
Alpenblickstrasse 1, 3422 Rüttligen
Tel. 079 729 52 80
www.svp-rual.ch

SP Aefligen und Rüttligen-Alchenflüh

Präsidentin Lambroia Patrizia
Jägerweg 4, 3422 Rüttligen
Tel. 034 445 71 92
www.sp-ae-rual.ch

Polizei

Kantonspolizei Kirchberg
Hauptstrasse 7, 3422 Kirchberg
Tel. 031 638 83 90

Post Kirchberg

Eystrasse 4, 3422 Kirchberg
Tel. 0848 88 88 88

Psychiatrischer Dienst
Regionalspital Burgdorf
Tel. 034 421 27 00

Regionales Wohn- und Pflegeheim St. Niklaus

Eystrasse 8, 3422 Kirchberg
Tel. 034 447 97 97
info@stniklaus.ch

Solviva Bärenmatte

Bernstrasse 14, 3422 Alchenflüh
Tel. 034 411 85 82, info@solviva.ch

Spital

Regionalspital Emmental AG Burgdorf
Tel. 034 421 21 21

Spitex-Verein AemmePlus

Krankenpflege
 Industrie Neuhof 23, 3422 Kirchberg
 Tel. 034 447 78 78, info@aemmeplus.ch
www.aemmeplus.ch

Schlichtungsbehörde

Schlichtungsbehörde Emmental-Oberaargau
 Dunantstrasse 3, 3400 Burgdorf
 Tel. 031 635 51 51,
www.justice.be.ch/schlichtungsbehoerden

Strafregisterauszug

Schweizerisches Strafregister
 Bestellung unter: www.strafregister.admin.ch
 oder bei jeder Poststelle

Strom

Genossenschaft Elektra
 Bernstrasse 40, 3303 Jegenstorf
 Tel. 031 763 31 31
www.elektra.ch

Tageseltern

Tageselternverein Koppigen und Umgebung
 Alchenstorfstrasse 4, 3425 Koppigen
 Tel. 034 413 04 58
tagesfamilien@tfo-untereemme.ch
www.tfo-untereemme.ch

Tierbestattung

Tierkrematorium Kirchberg
 Industrie Neuhof 60, 3422 Kirchberg
 Tel. 034 446 05 00
www.tierkrematorium-kirchberg.ch

Tierkadaver

Tierkörpersammelstelle Burgdorf
 Schlachthaus, Bachweg 5, 3400 Burgdorf
 Tel. 034 429 42 11

Vereine

Die Regionale Vereinsliste ist bei der Gemeindeverwaltung erhältlich.

Wasserversorgung

Emmental Trinkwasser
 Bernstrasse 102, 3401 Burgdorf
 Tel. 034 420 21 11
info@emmental-trinkwasser.ch
www.emmental-trinkwasser.ch

Wildhüter

Quinche Simon
 Lindenweg 3, 3315 Bätterkinden
 Tel. 0800 940 100 23 32
simon.quinche@be.ch

Zivilschutz

Zivilschutzorganisation ZSO Region
 Kirchberg Plus
 Zivilschutzstelle Kirchberg
 Tel. 034 445 47 85, info@zsorkplus.ch

Zivilstandsamt

Zivilstandskreis Emmental
 Marktstrasse 7, 3550 Langnau
 Tel. 031 635 41 50, za.et.zbd@be

